Programm der Deutschen Mitte

11. Februar 2020

Version 0.1

Inhaltsverzeichnis

1	Auß	enpolit	tik	1
	1.1	Rahme	enbedingungen für eine deutsche Außenpolitik:	1
	1.2	Grund	satzstandpunkte der Partei Deutsche Mitte	2
	1.3	Überge	eordnetes Ziel	2
	1.4	Ziele		2
		1.4.1	Souveränität Deutschlands	2
		1.4.2	Weltweite Offenheit	2
		1.4.3	Entwicklungsziele	3
		1.4.4	Freiheit aller Völker	3
		1.4.5	Weltwährung	3
		1.4.6	Einzelverträge	3
		1.4.7	Internationale Eingebundenheit	3
		1.4.8	Friedensvertrag	3
		1.4.9	Euro	3
		1.4.10	Geregelte Globalisierung	4
		1.4.11	Demokratische Teilhabe	4
		1.4.12	Nachbarstaaten	4
		1.4.13	Wie soll die Bevölkerung über die außenpolitischen Geschehnisse in-	
			formiert werden	4
		1.4.14	Umgang mit der Flüchtlingskrise	4
2	Ene	rgie		4
	2.1	Grund	satzstandpunkte	4
	2.2	Überge	eordnetes Ziel	5
	2.3			5
	2.4	Energi	e	5
	2.5	Netzau	ısbau	5
	2.6	Atomk	raftwerke, Entsorgung, Umwelt	5
	2.7			5
3	Inne	eres		6
	3.1	Beschr	8 8	6
		3.1.1	Die Kritik der Deutschen Mitte an der heutigen Innenpolitik	6
	3.2	Die Zie	ele der Deutschen Mitte für die Innenpolitik	6
		3.2.1	Grundsatzstandpunkte der Partei Deutsche Mitte (laut Grundsatzpro-	
			gramm)	6
		3.2.2	Schwerpunkte deutscher Innenpolitik	6
		3.2.3	Aufgaben des BMI	6
		3.2.4	Innere Sicherheit	7
		3.2.5	Die Polizeien der Länder	9
		3.2.6	Organisierte Kriminalität	0
		3.2.7	Terrorismus	0

Autor: Norman Golisz Seite 2 von 44

		3.2.8 BKA
	3.3	Gesellschaft
		3.3.1 Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Ehrenamt
	3.4	Verfassung
		3.4.1 Verfassungsorgane
		3.4.2 Wahlrechtsreform
		3.4.3 Direktere Demokratie
	3.5	Reform der Informationsrechte - Öffentlichkeitsprinzip
	3.6	Zuwendungen an Parteien, parteinahe Stiftungen und Politiker
	3.7	Versammlungsrecht
	3.8	Staatssymbole
	3.9	Staat und Religion
		3.9.1 Trennung zwischen Staat und Kirche
		3.9.2 Kirchenstatus
		3.9.3 Deutsche Islamkonferenz
	3.10	Politische Bildung
	3.11	Datenschutz
	3.12	Verwaltung und Öffentlicher Dienst
		3.12.1 Korruption
		3.12.2 Privatisierungen öffentlicher oder staatlicher Aufgaben 10
		3.12.3 Bürokratieabbau
	3.13	IT und Netzpolitik
		3.13.1 Grundsätze
		3.13.2 Offene Standards
		3.13.3 Freie Software
		3.13.4 Staatliche und öffentliche Einrichtungen
		3.13.5 Reform des Urheberrechts
	3.14	Migration und Integration
		3.14.1 Zuwanderungsplanung
		3.14.2 Integration
		3.14.3 Optionspflicht
		3.14.4 Einbürgerung
		3.14.5 Illegale Migration
	3.15	Neue Länder
	3.16	Bevölkerungsschutz
	3.17	Sport
4	Justi	
	4.1	Beschreibung der Tätigkeit des Bundesministeriums der Justiz und für Ver-
	4.2	braucherschutz
	4.2 4.3	Grundsatzstandpunkte
	45	/iele

Autor: Norman Golisz

5	Verb	praucherschutz	21
	5.1	Beschreibung der Tätigkeit des Bundesministeriums für Justiz und Verbrau-	
		cherschutz	21
	5.2	Grundsatzstandpunkte	22
	5.3	Ziele	22
6	Fam	ilie, Senioren, Frauen und Jugend	23
	6.1	Beschreibung der Tätigkeit des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frau-	
		en und Jugend heute	23
	6.2	Grundsatzstandpunkte	23
	6.3	Übergeordnetes Ziel	23
	6.4	Förderung der Familie	23
		6.4.1 Ehegattensplitting	24
	6.5	Kindergeld	24
	6.6	Familie	25
	6.7	Zusammenleben	25
	6.8	Ehe	25
	6.9	Gleichberechtigung	25
	6.10	Schwangerschaft, Geburt	26
	6.11	Frauen	26
	6.12	Erziehung	26
	6.13	Betreuung	26
	6.14	Berufsausübung	26
	6.15	Schule, Ausbildung	27
		6.15.1 flexiblere Öffnungszeiten für Kitas	27
7	Wir	tschaft	27
	7.1	Wirtschaftspolitik heute:	27
		7.1.1 Die wirtschaftliche Entwicklung in der BRD wie auch in allen westli-	
		chen Industrieländern ist durch eine wachsende Konzentration/Kartellbil	dung
		in Industrie und Handel gekennzeichnet, die zu einer länderübergrei-	
		fenden Aktivität und politischen Einflussnahme dieser Konzerne ge-	
		führt hat (Globalisierung). Befeuert wird diese Entwicklung durch das	
		weltweit wirksame Finanzsystem, welches über Zentral-und Privat-	
		banken das Geld durch Kreditvergabe erschafft und durch den dadurch	
		entstandenen Zwang zur Gewinnmaximierung und ständigem Wachs-	
		tum zu einem rücksichtslosen Ressourcenverbrauch und dem zuneh-	
		menden Unterschied zwischen arm und reich geführt hat. Der Grund-	
		satz, dass die Wirtschaft den Bedürfnissen der Menschen dienen soll	
		und nicht umgekehrt, ist dabei sehr in den Hintergrund geraten	27
	7.2	Vorstellungen(Forderungen, Vorhaben) der DM:	28
		7.2.1 Soziale Marktwirtschaft	28
		7.2.2 Wirtschaftsstruktur	28
		7.2.3 Wirtschaft und Umwelt	28

Autor: Norman Golisz Seite 4 von 44

8

Fina	anzsyst	tem		
8.1	Das derzeit weltweit wirksame Geld-und Finanzsystem, welches die Geldschöp-			
	fung aus dem Nichts in die Hände von Privat- und Zentralbanken gelegt hat,			
	hat ei	ne wirtschaftliche Entwicklung in Gang gesetzt, in der es nicht mehr vor-		
	rangig um die Bedarfsdeckung der Menschen, sondern um die Erzielung mög-			
	lichst	hoher Profite geht. Die so entstehende Eigendynamik benötigt ständiges		
	Wachstum mit dem einhergehenden ungehemmten Resourcenverbrauch und			
	sie bildet unausweichlich sogenannte "Finanzblasen", die, wenn sie platzen,			
	großen wirtschaftlichen Schaden anrichten können. Sowohl die ständig be-			
		e Diskrepanz zwischen Arm und Reich als auch der menschengemachte		
	Einflu	B auf das Klima, sind diesem System geschuldet		
	8.1.1	Beschreibung der Tätigkeit des Finanzministeriums heute		
	8.1.2	Stand des heutigen Geld- Finanzsystems		
	8.1.3	Zahlungsaktuelle Geldmenge heute		
	8.1.4	Wirtschaftswachstum heute		
	8.1.5	Ungelöste Probleme des heutigen Systems:		
8.2	Gerec	htes Geldsystem		
	8.2.1	Einführung eines neuen Geld- Wirtschaftssystems		
	8.2.2	Beitrag für andere Völker Finanzprogramm der Deutschen Mitte trägt		
		dazu bei, dass unseres Volk und alle andere Völker im Frieden und ohne		
		Armut leben können		
	8.2.3	Beitrag für die Vollbeschäftigung Die Finanzpolitik im Verbund mit der		
		Wirtschaftspolitik haben das Ziel, dass eine ausgewogen Vermittlung		
		zwischen Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage erfüllt werden kann.		
		Nur überprüfte Informationen mit Quellenangaben veröffentlichen Öf-		
		fentliche Medien, sind verpflichtet ihre Informationen mit nachvoll-		
		ziehbaren Quellenangaben zu unterlegen und bekannt geben, auf wel-		
		che Art sie diese geprüft haben		
	8.2.4	Grund für die Einführung eines neuen Geld- und Wirtschaftssystems		
	8.2.5	Das neue, gerechtere Geld- Finanzsystem:		
	8.2.6	Das neue Geld- Finanzsystem		
	8.2.7	Aufgaben des neuen Geld- Finanzsystems:		
	8.2.8	Ziele des erwünschten Finanzsystems Die Struktur des neuen Finanz-		
		systems soll nach menschendienlichen und sozialen Prinzipien aufge-		
		baut werden, dass es:		
	8.2.9	Schritte der Umsetzung Die Einführung des neuen Geldsystems erfolgt		
		angepasst an den momentanen Zustand der wirtschaftlichen und po-		
		litischen Lage		
8.3	Gelds	chöpfung Ein Vorgang bei dem ein neues Geld erzeugt wird. Es kann er-		
	folgen durch eine unabhängige Institution, wie eine Zentralbank, die Entschei-			
	_	en für den Bedarf des Volkes trifft		
8.4		bschöpfung Ist ein Vorgang in dem Geld aus dem Verkehr genommen		
		Es kann erfolgen durch:		
	8.4.1	Anpassung der Geldmenge		

Autor: Norman Golisz Seite 5 von 44

		8.4.2	BAFin Das Bundesautsichtsamt für das Finanzwesen BAFin sowie die
			Rechnungshöfe sind an die neuen Aufgaben anzupassen.
		8.4.3	Weitere Alternativen des neuen Geld-Finanzsystems
		8.4.4	Finanzierung anderen Bereiche
		8.4.5	Entwicklung des neuen Finanz- und Geldsystems
		8.4.6	BGE Um den Mindestwohlstand zu garantieren, führt unsere Partei bei
			Bedarf ein Bedingtes oder ein bedingungsloses Grundeinkommen ein.
		8.4.7	Aufgaben der Geschäftsbanken im Vollgeldsystem
	8.5	Steuer	rung der Zahlungsaktuellen Geldmenge
		8.5.1	Die vier Staatsgewalten:
	8.6		estlohn
	8.7	Weiter	re Bereiche für politische Entscheidungen
		8.7.1	Nachhaltige Politik
		8.7.2	Soziale Gerechtigkeit
		8.7.3	Berechenbare Politik
		8.7.4	Internationale Eingebundenheit
		8.7.5	Bundeshaushalt und Staatfinanzen
		8.7.6	Steuerung der Geldmenge
		8.7.7	Schuldenmanagement des Bundes
	8.8	Die ne	eue Währung und das Ausland
		8.8.1	Steuer und Versicherung
		8.8.2	Einkommensteuer
		8.8.3	Erbschaft-Schenkung- und Vermögungssteuer
		8.8.4	Umsatzsteuer
		8.8.5	Tobinsteuer
		8.8.6	Sozialversicherung
		8.8.7	Privates Geldvermögen
		8.8.8	Verwaltung des Geldvermögens
	8.9	Einfüh	nrung der Globalisierung
	8.10	Absch	luss
	8.11	Gründ	le für die Einführung eines neuen Geld- und Wirtschaftssystems
	8.12	Einfüh	nrung eines neuen Geld- Wirtschaftssystems in den Ländern auf der gan-
		zen W	'elt
	8.13	Stand	des heutigen Geld- Finanzsystems in fast allen Ländern weltweit
	8.14	Zahluı	ngsaktuelle Geldmenge heute
	8.15	Wirtso	chaftswachstum heute
	8.16	Ungel	öste Probleme dieses Systems
9	Anh	ang	
	9.1	Begriff	fsdefinitionen

1 Außenpolitik

1.1 Rahmenbedingungen für eine deutsche Außenpolitik:

a. Folgende Gegebenheiten, die nicht oder nur schwer zu beeinflussen sind müssen, dabei Berücksichtigung finden:

1. Souveränität.

Obgleich Deutschland mit dem 2+4 Vertrag de jure seine volle Souveränität zurückerhalten hat, ist diese Souveränität de facto jedoch nicht gegeben. Bestimmte Regeln des alliierten Besatzungsrechtes bestehen fort, an welche die Bundesrepublik Deutschland vertraglich gebunden ist. Diese umfassen u.a. Truppenbewegungen, Truppenstärken, geheimdienstliche Aktivitäten und Kostenträgerschaft für die Stationierung dieser alliierten Truppen.

2. NATO Bündnis.

Die Einbindung in das NATO Vertragswerk bindet Deutschland in seiner sicherheitspolitischen Selbständigkeit und zwingt zu militärischen Einsätzen, die weder der militärischen Sicherheit Deutschlands dienen, noch mit dem GG in Einklang stehen.

Autor: Norman Golisz Seite 1 von 44

3. Deutschland im Zentrum Europas.

Die zentrale Lage Deutschlands in Europa, die sich in der Vergangenheit als schicksalhaft gezeigt hat, muss ein Kernpunkt deutscher Außenpolitik sein. Dabei kommt es darauf an, stets um den Ausgleich der Interessen auf der Basis einer fairen Kooperation bemüht zu sein. Einseitige, unabgestimmte Entscheidungen können kontraproduktiv sein und müssen vermieden werden.

4. EU.

Durch die Verträge von Maastricht und Lissabon ist Deutschland in seinem außen- aber auch in seinem Innenpolitischen Handlungsspielraum eingeschränkt. Die Zielrichtung der EU hin zu einem zentral gelenkten Staatenverbund gilt und nimmt einen immer größeren Raum bei den Entscheidungen im Parlament ein.

5. Unsere östlichen Nachbarn

Ausrichtung

1.2 Grundsatzstandpunkte der Partei Deutsche Mitte

- 1. Unabdingbare Einhaltung des Völkerrechtes
- 2. Internationale Beziehungen als Partner auf Augenhöhe
- 3. Außenwirtschaftliches Gleichgewicht
- 4. Verträge ausschließlich zum gegenseitigen Nutzen
- 5. Unbedingte Einhaltung des UNO-Gewaltverzichts

1.3 Übergeordnetes Ziel

Das übergeordnete Ziel ist die Wahrung des Lebens und der Natur auf der ganzen Welt.

1.4 Ziele

1.4.1 Souveränität Deutschlands

Grundvoraussetzung einer neu ausgerichteten deutschen Außenpolitik ist Anerkennung der Souveränität Deutschlands im guten Einvernehmen mit allen Völkern.

1.4.2 Weltweite Offenheit

Grundsätzlich ist deutsche Außenpolitik werteorientiert, weitgehend offen einsehbar und richtet sich aus an den gemeinsamen Interessen aller Völker und Menschen.

Autor: Norman Golisz Seite 2 von 44

1.4.3 Entwicklungsziele

Die Umsetzung der UN-Entwicklungsmillenniumsziele ist unverzichtbarer Bestandteil deutscher Außenpolitik.

1.4.4 Freiheit aller Völker

Die Freiheit aller Völker und der ihnen verpflichteten Regierungen ist ein hohes Ziel; vor allem bei Finanz-, Medien-, Energie- und Gesundheitsfragen.

1.4.5 Weltwährung

Eine nationale Währung darf niemals den Charakter einer Weltwährung annehmen. Vielmehr ist eine neutrale Welt-Austauschwährung unter Kontrolle öffentlicher Institutionen anzustreben.

1.4.6 Einzelverträge

Da Deutsche Mitte ein protektionistisches Wirtschaftssystem mit geregelten Globalisierung mit einer Art von Vollgeld anstrebt, werden auch die wirtschaftlichen Abläufe nach diesem Prinzip durchgeführt werden: Wirtschaftliche Verträge und Absprachen werden mit jedem Land einzeln durchgeführt. So kann man kontrollieren, dass keinem Staat ein Schaden zugeführt wird und den nur optimal möglichen Vorteil bringt.

1.4.7 Internationale Eingebundenheit

Dabei müssen alle Staaten und internationaler Organisationen bei Entscheidungen demokratisch eingebunden und beteiligt werden. Dies gilt auch für internationale und weltweit tätige Einrichtungen die tiefgreifend zu reformierende internationale Gerichtsbarkeit. Eine Machtkonzentration in wenigen Händen lehnt die Deutsche Mitte ab.

1.4.8 Friedensvertrag

Die Deutsche Mitte strebt einen Friedensvertrag für Deutschland an, dafür sucht sie das Miteinander mit allen Völkern; dazu gehört für die Deutsche Mitte auch der Abzug aller fremden Truppen von deutschem Territorium, einschließlich aller Nuklearwaffen.

1.4.9 Euro

Die Deutsche Mitte strebt einen Austritt Deutschlands aus der Euro-Zone an. Die Begründung ist in dem Parteiprogramm "Finanzen" beschrieben.

Autor: Norman Golisz Seite 3 von 44

1.4.10 Geregelte Globalisierung

Die Globalisierung muss allen Menschen, vor allem den notleidenden, zugutekommen – ebenso wie die Regionalisierung. Extreme bei arm und reich sind wieder anzunähern, auch durch bessere globale Gewerkschaftsbeziehungen und Bindungen der Friedensbewegung.

1.4.11 Demokratische Teilhabe

Außenpolitik versteht Deutsche Mitte als Friedenspolitik, in der ganzen Welt, Europa und seine Nachbaren, bis Deutschland und seine Nachbarländer, stehen im Mittelpunkt unseres Interesses.

1.4.12 Nachbarstaaten

Die Freundschaft zu unseren Nachbarländern wird Kern der neuen nachbarschaftlich aufgebauten Freundschafts- und Sicherheitsarchitektur.

1.4.13 Wie soll die Bevölkerung über die außenpolitischen Geschehnisse informiert werden

Veröffentlicht werden nur die Berichte mit Quellenangaben. Überprüfung der Inhalte wird durch eine Institution erfolgen, die unabhängig arbeitet. Die Ergebnisse sind transparent und übersichtlich der Bevölkerung zu berichten. Die Mitteilungen der Whistleblower sind genauso sorgfältig zu überprüfen

1.4.14 Umgang mit der Flüchtlingskrise

- Jeder Mensch, der nach Deutschland kommt und Hilfe braucht, bekommt, wenn wir in der Lage sind, eine menschenwürdige Unterstützung.
- Wir werden uns bemühen die Ursachen der Flucht festzustellen und so zu beseitigen, dass die Notleidenden Menschen in Ihre Länder zurückkehren können.

2 Energie

2.1 Grundsatzstandpunkte

- · nachhaltige, dezentrale und vernetzte Energieversorgung
- · naturfreundliche Energiespeicherung
- Energieversorgung darf kein Gegenstand profitorientierten Handels sein.

Autor: Norman Golisz Seite 4 von 44

2.2 Übergeordnetes Ziel

Naturschonende Energieerzeugung, die den Bedarf aller Menschen deckt und für alle bezahlbar ist.

2.3 Einführung

Die Strom und Wärmenetze muss nach Ansicht der Partei in der öffentlichen Hand sein und demokratisch kontrolliert werden. Mit demokratischer Beteiligung der Bevölkerung in regionalen Stadtwerken kann eine naturschonende Energiegewinnung und bezahlbare Energiepreise am besten erzielt werden. Der Zugang zu Energie ist ein Grundrecht. Die Energieversorgung muss jederzeit und flächendeckend gewährleistet sein.

2.4 Energie

Möglichst schneller Ausstieg der naturbelastenden Energiearten, wie Atom, Kohle oder Fracking. Ersatzbeschäftigung für die Belegschaft der geschlossenen Betriebe.

Förderung naturschonender Energieerzeugung. Förderung der Forschung und Entwicklung dieser Energietechnik. Energieversorgung muss dem Gemeinwohl dienen und der Profitgewinnung entzogen werden Dezentrale Energieversorgung sowie ein Ausbau der Speichersysteme fördern. Bioenergie nur in nachhaltiger Form erzeugen.

2.5 Netzausbau

Netzausbau nach Bedarf erweitern. HGÜ und die Erdkabel nur da einsetzen, wo es nützlicher als Freileitung ist.

2.6 Atomkraftwerke, Entsorgung, Umwelt

Die Suche nach einem Endlager soll auf Basis einer breiten Debatte erfolgen. Einhaltung des Verursacherprinzips im Energiebereich. Die Atomkonzerne müssen die Kosten für die Entsorgung der Atomanlagen tragen. CO2-Emissionszertifikate neu überdenken, anpassen oder abschaffen. Die Suche nach der besten Art der Lagerung des Atommülls kann nur unter Beteiligung der gesamten Öffentlichkeit und aller Betroffenen erfolgen.

2.7 Umsetzung der Energiewende, Finanzierung

Gerechte und transparente Anpassung der Strompreise. Marktwirtschaftliche Regel nur dann anwenden, wenn das der Gesellschaft nützt und keinem schadet. Die Vereinbarungen wie Ökosteuer, Netzentgel-ten, Emissionshandel und das Erneuerbare-Energien-Gesetz werden überarbeitet oder sie entfallen ganz.

Autor: Norman Golisz Seite 5 von 44

3 Inneres

3.1 Beschreibung der Tätigkeit des Bundesministeriums des Innern heute

Seine vorrangige Aufgabe ist Schaffung und Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit zum Schutz seiner Bürger und des gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Dazu gehören der öffentliche Dienst, mit Verwaltung und Polizei, Rettungsdienste und Katastrophenschutz, Verfassungsschutz, Sportförderung und Integration.

3.1.1 Die Kritik der Deutschen Mitte an der heutigen Innenpolitik.

Die öffentliche Sicherheit wird zunehmend vernachlässigt und führt zur Verunsicherung der Bürger-

Die Instrumentalisierung des Verfassungsschutzes für die Zielsetzungen der Regierung unterhöhlt die Rechtssicherheit

Die Polizei ist nach Personal und Ausrüstung vernachlässigt und ihre Effektivität wird so geschwächt

3.2 Die Ziele der Deutschen Mitte für die Innenpolitik

3.2.1 Grundsatzstandpunkte der Partei Deutsche Mitte (laut Grundsatzprogramm)

- 1. Zurück zur Rechtsstaatlichkeit und Gewährleistung ausreichender Sicherheit im ganzen Land.
- 2. Ausländer in Deutschland sollen so behandelt werden, wie wir Deutsche im Ausland behandelt werden wollen.
- 3. Direkte Demokratie, alle weitreichenden Entscheidungen sind per Volksabstimmung zu entscheiden.
- 4. Die Erfüllung der Grundbedürfnisse des Volkes werden über die Gewährung eines bedingungslosen Grundeinkommens gewährleistet.
- 5. Parlamente sollen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein.

3.2.2 Schwerpunkte deutscher Innenpolitik

3.2.3 Aufgaben des BMI

Die Aufgaben des Bundesministeriums des Innern sind vielfältig, in ihrer Erledigung spielen außenpolitische Gesichtspunkte zu häufig eine negative Rolle. Gleichzeitig müssen inzwischen zu viele Entscheidungen im Ministerium das Licht der Öffentlichkeit scheuen. Hier ist eine

Autor: Norman Golisz Seite 6 von 44

grundsätzliche, ethisch ausgerichtete Neubesinnung notwendig, die ihrerseits neue Orientierungen und Strategien erfordert.

Dafür ist nicht nur das plebiszitäre Element, also die Mitwirkung der Wahlberechtigten an politischen Entscheidungen, in Bund und Ländern zielstrebig zu stärken, viel mehr muss das Innenministerium zur Drehscheibe und strategisch arbeitenden Förderinstitution des vielfältigen und höchst verdienstvollen bürgerlichen Engagements für die Gesellschaft werden.

Bei Sicherheitsthemen ist zu gewährleisten, dass nicht im Ministerium solche Kräfte die Oberhand behalten, die im Ergebnis – oder in Einzelfällen gar als kalkulierter Zwischenschritt – eher zur Unsicherheit beitragen. Der Zeitverlust zwischen der polizeilichen Ermittlung einer Straftat und Erhebung der Anklage muss auf zwei Monate gesenkt werden. Auf frischer Tat ertappte Mehrfachtäter müssen in Haft bleiben, die Migranten unter ihnen müssen zurückkehren. Wenn das gegenwärtige Bemühen der Bundesregierungen um Sicherheit auch mitunter missverstanden werden kann als kalkulierte Vorbereitung drohender Notstände, die sich aus Fehlern oder nicht-öffentlichen falschen Strategien in Außen-, Verteidigungs- und Finanzpolitik ergeben, so sind grundlegende Reformen aus einem Guss in allen Bereichen des politischen Lebens der Gesellschaft doch auch ihrerseits sicherheitsbedürftig. Also steht das Bundesinnenministerium hier in besonderer Verantwortung während einer Übergangsphase in eine neue Politik.

In Fragen der Verfassung und der Verfassungsorgane gibt es erheblichen Reformbedarf – und auch Korrektur- und Reparaturbedarf.

Religiöse Gefühle dürfen nicht unter dem Deckmantel journalistischer, künstlerischer oder Meinungsfreiheit mutwillig verletzt werden.

Deutschland ist christlich geprägt. Andere Religionsgemeinschaften sind in Deutchland will-kommen. Die Anerkennung anderer Religionsgemeinschaften im Austausch mit gleichwertigen Verbesserungen für die Lage der Christen in den Herkunftsländern der Migranten wird angestrebt. Ausdrucksformen kultureller Unterschiede dürfen nicht verboten werden, Gesichtsbedeckung hingegen ist mit unserem Verständnis des gesellschaftlichen Miteinanders nicht vereinbar.

Verfahren zur Einbürgerung sind bei guter Integration zu beschleunigen. Andererseits können Aufenthaltsgenehmigungen und Duldungen entzogen werden, wenn Integration eindeutig und dauerhaft ausbleibt. Ghetto- und Bandenbildung werden zielstrebig und mit ganzen Maßnahmenpaketen auch ressortübergreifend abgebaut, verhindert und bekämpft, Ausländerfeindlichkeit und Diskriminierung intensiv bekämpft, auch im Zusammenwirken anderer Ressorts und gemeinsam mit den Bundesländern.

3.2.4 Innere Sicherheit

Die öffentliche Sicherheit ist eine der wichtigsten Aufgaben der Innenpolitik. Dazu gehören sowohl die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger vor Gewalt, Verbrechen und krimineller Übervorteilung verschiedenster Art als auch der Schutz unserer verfassungsmäßigen Ordnung.

Autor: Norman Golisz Seite 7 von 44

Denn nur in einer Gesellschaft ohne kriminelle Bedrohung können sich Menschen persönlich und beruflich frei entwickeln und die Grundwerte der Verfa ssung im Alltag gelebt werden.

Bei dieser Aufgabe wird das Bundesministerium des Innern (BMI) vom Bundeskriminalamt (BKA), von der Bundespolizei (BPOL), vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unterstützt.

Des weiteren untersteht der Zoll dem BMI. Die Aufgaben der Zollverwaltung (des Zolls) sind: Zölle und verschiedene Bundessteuern zu erheben, Geldforderungen des Bundes und bundesunmittelbarer Körperschaften zu vollstrecken, die Einhaltung der Verbote und Beschränkungen im grenzüberschreitenden Warenverkehr zu überwachen sowie die Verhinderung und Verfolgung von Verstößen.

Den Kriseneinsatz deutscher Polizisten im Ausland lehnen wir ebenso ab wie jegliche Einsätze ausländischer Polizisten in Deutschland.

Die in Deutschland notwendige Reform des Verfassungsschutzes sieht vor: Die Landesämter bleiben erhalten, werden jedoch der Länderhoheit entzogen und dem Bund unterstellt. Das Amt erhält künftig einen neuen Namen sowie eine wesentlich erweiterte Aufgabenstellung (teilweise im Zusammenwirken mit dem Bundesnachrichtendienst – BND): Internationale Wirtschaftskriminalität im weitesten Sinne, Unterwanderungsbestrebungen aus dem Ausland sowie grundlegend bevölkerungsfeindliche nationale und internationale politische Bestrebungen werden aufgeklärt und analysiert. Zu ihrer wirksamen Bekämpfung und Überwindung wird die Bundesregierung mit erheblich besserer Ausstattung des völlig überlasteten Gerichtswesens besonders im Bereich des Strafrechts sowie besserer innerer Vernetzung der einzelnen Ministerialressorts und Institutionen neue Wege gehen (Finanzierung: Verteidigungsetat), (vor allem in der Bildung in Schulen und an Universitäten?). Grundlage für die Erfolgsmessung wird nicht mehr eine Ressorteinteilung sein, sondern die Erfolgsquote und Vernetzungsfähigkeit über alle organisatorischen Grenzen hinweg.

Neben der entschlossenen Bekämpfung von Kriminalität ist es zugleich notwendig, ihre Ursachen zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Bürgernahe Polizeiarbeit vor Ort ist dabei ebenso wichtig wie schärfstes Vorgehen gegen die grenzüberschreitende und internationale Kriminalität, mit besonderem Augenmerk auf das Tandem Organisierte Kriminalität und Terrorismus – mit und ohne staatliche Unterstützung. Hier haben sich in den vergangenen Jahrzehnten einzelne Vorgehensweisen herausgebildet, die einzelne Beamte und Mitarbeiter in Ausnahmefällen schwersten Gewissensproblemen aussetzen können. Diese Entwicklungen sind mit neuer Gesamtstrategie fast aller Ministerialressorts neu zu orientieren.

Zu diesem neuen Ansatz gehören:

- · Höchste Priorität für die Bekämpfung krimineller Banden bei null Toleranz
- umfassende Zeugenschutzprogramme
- eine umfassende Strategie zum Schutz für sogenannte "Whistleblower", das sind Personen, die auf Grund ihrer beruflichen Stellung Zugang zu wichtigen Informationen haben gegen die überall grassierende Korruption
- Null Toleranz bei gewaltsamen Übergriffen.

Autor: Norman Golisz Seite 8 von 44

• Ein Ende der Bemühungen, durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und andere Maßnahmen daran mitzuwirken, dass in den Medien kriminelle Übergriffe beschönigt werden, von Deutschstämmigen gegen Migranten ebenso wie in zahlreichen umgekehrten Fällen.

Immer wichtiger wird dabei die Kooperation der Polizeibehörden in der Europäischen Union, die nicht missbraucht werden dürfen, um bürgerliche Freiheitsrechte und andere Rechtsgüter zu untergraben: Europol, der Schengen-Verbund, die Europäische Polizeiakademie, die Europäische Grenzschutzagentur (FRONTEX) sowie das europäische Netzwerk der Bahnpolizei (in der BRD die Bundespolizei) (RAILPOL) sind daraufhin zu überprüfen. Sämtliche deutschen und EU-Programme, die auf Aufstandsbekämpfung abzielen, werden sofort veröffentlicht und beendet. (Notstandsverordnung?)

Um die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten, setzt die Bundesregierung auf vorbeugende Maßnahmen. Dabei werden jedoch umfassende Überwachungsmaßnahmen, Profilbildungen und Datensammlungen nicht ausgebaut – und das bisher gesammelte Material rigorosen Prüfungen unterzogen, die gewährleisten, dass eine Beeinträchtigung individueller Rechte und Freiheiten sowie der Demokratie insgesamt daraus nicht erwachsen können. Um jedoch die Arbeit der erwähnten Sicherheitseinrichtungen zu verbessern, werden bundeslä nderübergreifende Strukturen, Datenabgleiche etc. verbessert.

Um die Ursachen von Kriminalität zu bekämpfen und Straftaten vorzubeugen, hat die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern das Deutsche Forum für Kriminalprävention (DFK) gegründet, eine gemeinnützige privatrechtliche Stiftung.

Kuratorium und Vorstand vereinen hochrangige Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Medien sowie aus sonstigen staatlichen Stellen und fachkundigen Einrichtungen.

Alle hier erwähnten Einrichtungen und deren Agenda kommen grundsätzlich auf den Prüfstand für eventuellen Reformbedarf im Sinne der bürgerlichen Freiheitsrechte und der Ausrichtung der Arbeit.

3.2.5 Die Polizeien der Länder

In der Polizeiarbeit werden seit einigen Jahren verschiedentlich Verfahren zur Erfolgsmessung aus der Privatwirtschaft übernommen, dies wird geändert: Die Polizei orientiert sich an ihren Aufgaben und vor allem an der Bevölkerung – entsprechend differenziert wird das Personal und die Gesamtleistung beurteilt. Die Polizei ist spürbar besser zu bezahlen, innerbetrieblich zu betreuen und personell auszubauen (Refinanzierung: Verteidigungsetat). Innerhalb der Polizeihierarchie wird den Erfahrungen, Anregungen und fachlichen Anliegen des Personals im Außeneinsatz stärker Rechnung getragen, bis hinein in die interne Meinungsbildung des Ministeriums. Unerlässlich ist dabei als Grundlage eine nachhaltige und institutionelle Bestärkung des Vertrauens zwischen Polizei und Bevölkerung.

Autor: Norman Golisz Seite 9 von 44

3.2.6 Organisierte Kriminalität

Es gibt in Deutschland ein gewisses Maß an behördlicher Duldung organisierter Kriminalität (OK) bis hin zu Kooperationen: Kriminalmanagement. Dies ist sofort und in angemessenem Vorgehen zu beenden. (Außen)politische Erwägungen oder geheimdienstliche Erfordernisse dürfen keine Kriterien mehr bilden für Entscheidungen über nebengesetzliche Subkulturen. Die mit der OK befassten Einrichtungen werden ausgebaut (Refinanzierung: Verteidigungsetat).

3.2.7 Terrorismus

In diesen Fragen ist die verdeckt arbeitende internationale Politik zu trennen von den tatsächlich staats-unabhängig entstehenden gewaltbereiten Strukturen. Deutschland wird sich in einem angemessen kurzen Zeitraum und international abgestimmt von der bisherigen Politik des Terrormanagement verabschieden – und in enger Kooperation zwischen Aufklärung und Polizeiarbeit auf eigenem Territorium alle bisher daraus abgeleiteten Fehlentwicklungen zügig beseitigen.

3.2.8 BKA

Im Bundeskriminalamt sind Tätigkeiten üblich geworden, die auch für die Arbeit von Nachrichtendiensten typisch sind. Hier wird wieder stärker zu trennen und gleichzeitig besser zu kooperieren sein. Auch hier finden sich Strukturen von Duldung von und Kooperation mit zu verfolgenden kriminellen Handlungsweisen und Täterkreisen, die umgehend zu beenden sind. Grundsätzlich bedarf auch das BKA sowie die entsprechenden LKAs besserer finanzieller Ausstattung (Finanzierung: Verteidigungsetat) und grundlegender Reform im Sinne des Rechtsstaates.

3.3 Gesellschaft

Angesichts mannigfaltiger Krisen, die alle Ministerialressorts betreffen und die Gesellschaft und Menschen immer stärker verunsichern, sind eine Reihe sinnstiftender und reformerischer Ansätze notwendig. Die Parteien sind in Deutschland so stark geworden, dass sie den Verfassungsgrundsatz der "Mitwirkung" längst verlassen und sich zu einer beherrschenden Kraft der politischen Wirklichkeit aufgeschwungen haben (der Generalbundesanwalt und die Generallandesanwälte müssen unabhängig von der Poitik handeln). Dies ist durch geeignete Maßnahmen wieder zurückzudrehen. Denn grundsätzlich soll das gesamte mögliche Engagement der Bürger in die Politik einfließen können, nicht nur einseitig durch eine Organisationengruppe. Alle Bürger müssen gemeinsam den grundsätzlichen Eindruck gewinnen können, dass ihr Land auf dem richtigen Wege ist. Wo dies nicht der Fall ist, sollen reformerische Ansätze breiter diskutiert und bei übergreifendem Konsens auch konsequenter in die Umsetzung befördert werden.

Autor: Norman Golisz Seite 10 von 44

3.3.1 Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Ehrenamt

Die freiheitlich-demokratische Grundordnung wird derzeit gestört durch eine politische Praxis, die damit fallweise nicht mehr in Einklang steht. Lippenbekenntnisse und Formulierungen, die wie leere Formeln wirken müssen, helfen hier nicht weiter. Institutionen und Organisationen haben sich angewöhnt, in einem gegenseitig bestätigenden altgewohnten Miteinander mit staatlichen Stellen, gewünschte und ursprünglich beabsichtigte Ziele nicht mehr zu erreichen, sondern immer häufiger davon zu weit entfernt liegende Kompromisse festzuklopfen. Die Lebenswirklichkeit und individuelle Differenzierung der Gesellschaft führen zu sozialen Inselbildungen, zwischen denen der Austausch oftmals eher schwieriger als leichter wird. Toleranz und Respekt halten mit dieser Differenzierung nicht immer Schritt.

Daher sind alle Organisationen und Schritte vielfältig und differenziert zu unterstützen, die diesen Erscheinungsformen gesellschaftlicher Erstarrung und Zersetzung entgegenwirken können.

3.4 Verfassung

Seit dem Beitritt des früheren DDR-Gebiets zur Bundesrepublik Deutschland ist eine berechtigte Diskussion um die deutsche Verfassung und das Geltungsgebiet entstanden. Hier muss eine tatsächlich völlig unabhängige Experten-Kommission Klarheit schaffen. Tatsache bleibt, dass eine Verfassungsreform notwendig erscheint, vor allem, um in Deutschland ethisches Verhalten in allen Bereichen der Politik wieder stärker verfassungsmäßig zu verankern (eine Verfassung muss vom Volke ausgehen!).

Eine weitere Kommission ist einzusetzen, um verbindlich zu prüfen und Vorschläge zu erarbeiten, wie die Verankerung ethischen Verhaltens in den Verfassungsorganen nach Struktur und Ausrichtung sichergestellt werden kann. Insbesondere die Möglichkeiten, die in den Modellen der Viergliederung (nach Prof. Johannes Heinrichs) und Dreigliederung (Rudolf Steiner) bereitstehen, sind hier einzubeziehen.

Die Übertragung von Hoheitsrechten an die Europäische Union hat sich als zum Teil hoch problematisch erwiesen – und ist deshalb grundsätzlich zu revidieren. Auch dies kann nur eine tatsächlich völlig unabhängige Expertenkommission bearbeiten und Empfehlungen vorbereiten, die dann Eingang in entsprechende Verfassungsänderungen finden können – und nach Meinung der Deutschen Mitte auch finden sollen.

3.4.1 Verfassungsorgane

In allen Verfassungsorganen hat sich über die letzten Jahrzehnte ein gewisser Schlendrian, ein steter Verlust an Arbeitsqualität, im Sinne der Verfassung eingeschlichen, die dringend der tatsächlich völlig unabhängigen Begutachtung und klaren Beschlussempfehlung zu unterziehen sind:

Autor: Norman Golisz Seite 11 von 44

- der Deutsche Bundestag hat die freie Gewissensentscheidung der Abgeordneten untergraben (lassen) und trifft immer häufiger Entscheidungen gegen den in Umfragen klar erwiesenen Willen der übergroßen Mehrheit der Wahlberechtigten. Offenbar ist die Furcht vor den Sanktionskräften der Fraktionsführungen größer als vor dem Wähler.
- Der Bundesrat nimmt gerade in Fällen, in denen der Bundestag bereits versagt hat, seine Aufgaben nicht angemessen wahr – und lässt zu, dass der Bundestag durch geschickte Manipulationen des inhaltlichen Gesetzeszuschnitts ("Zustimmungsbedürftigkeit") die Erfüllung des Verfassungsauftrags an den Bundesrat untergräbt.
- In letzter Zeit häufen sich unplanmäßige Wechsel im Amt des Bundespräsidenten. Diese Vorgänge, ihre mediale Begleitung sowie das Verhalten der übrigen Verfassungsorgane beleuchten schlaglichtartig den teilweise problematischen Gesamtzustand der Republik. Künftig ist der Bundespräsident mit 60% der abgegebenen Stimmen der Bundesversammlung zu wählen.
- Die Bundesregierung überschreitet traditionell regelmäßig ihre Befugnisse, zum Beispiel in einer Art "Vergatterung" führender Chefredakteure auf einen hoch gefährlichen Europakurs. Die Bundesregierung übertritt inzwischen mit der gewohnheitsmäßigen Lieferung von Kriegswaffen in Krisengebiete jedoch bei weitem nicht nur dort die aktuelle Gesetzeslage (Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG) und Außenwirtschaftsgesetz AWG)). Die Verwicklung in internationale Terrorszenen führt zu immer abenteuerlicheren politischmilitärischen Engagements, zuletzt gemeinsam mit in Syrien operierenden Kampfgruppen, die der "Al-Qaeda" zugerechnet werden. Dies verletzt ganz eindeutig neben dem Grundgesetz (Art. 26 Abs. 1) auch UN-Bestimmungen (Artikel 1 und 2 der UN-Charta sowie A/RES/ 36/103 etc.).
- Insbesondere in den Ministerien haben sich Lobbyisten verschiedentlich völlig überzogene Arbeits- und Einflussmöglichkeiten verschafft. Die Fähigkeit eigenständiger Erstellung von Gesetzesentwürfen wurde dabei ganz oder teilweise beeinträchtigt. Diese Fehlentwicklungen sind unverzüglich zu bereinigen. Es gibt durchaus bessere, vielfältige und erprobte Wege, die berechtigten Anliegen der Zivilgesellschaft in ausgewogener Art und Weise in die Regierungsarbeit einzubeziehen.
- Das Bundesverfassungsgericht ist inzwischen in einer Weise nach politischem Gutdünken personell besetzt und arbeitet solcherart, dass schlussendlich die Verfassung selbst beeinträchtigt werden muss. Hier sind die Besetzungswege sowie der aktuelle Personalbestand zu überprüfen und zu verändern, um Politik-Ferne und Prinzipienfestigkeit wieder zu stärken.
- Die beiden sogenannten nichtständigen Organe Gemeinsamer Ausschuss und Bundesversammlung zeigen entsprechende erhebliche Verkrustungen.

3.4.2 Wahlrechtsreform

Bei Wahlen auf Bundes- und Landesebene soll es möglich werden, Kandidaten verschiedener Parteien zu wählen ("panaschieren") und auch einzelne Kandidaten gezielt zu stärken ("kumulieren").

Autor: Norman Golisz Seite 12 von 44

Der Einsatz elektronischer Mittel zur Stimmabgabe wird wegen Fälschungsanfälligkeit dauerhaft verboten.

3.4.3 Direktere Demokratie

In Bund und Ländern sind Mitwirkungsmöglichkeiten der Bevölkerung einheitlich wie folgt zu erleichtern.

Bundesweit gilt:

- **Volksinitiative** Mit 100.000 Unterschriften kann dem Bundestag ein Gesetzentwurf vorgelegt werden.
- **Volksbegehren** Lehnt der Bundestag die Volksinitiative ab, kann ein Volksbegehren erfolgen. Dafür sind binnen sechs Monaten eine Million Unterschriften vorzulegen. Danach erfolgt binnen vier Wochen eine Volksabstimmung. Deren Beschluss ist bindend.
- **Volksabstimmung** Hier entscheidet wie bei Wahlen die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Jeder Haushalt bekommt im Vorfeld eine Abstimmungsbroschüre mit wichtigen Informationen und gleichgewichtig aufgeführten Pro- und Contra-Argumenten.

In den Bundesländern gilt:

- **Volksinitiative** Mit Unterschriften von 3‰ der Wahlberechtigten kann dem Landtag ein Gesetzentwurf vorgelegt werden.
- Volksbegehren Lehnt der Landtag die Volksinitiative ab, kann ein Volksbegehren erfolgen. Dafür sind binnen sechs Monaten Unterschriften von 2% der Wahlberechtigten vorzulegen. Danach erfolgt binnen vier Wochen eine Volksabstimmung. Deren Beschluss ist bindend.
- **Volksabstimmung** Hier entscheidet wie bei Wahlen die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Jeder Haushalt bekommt im Vorfeld eine Abstimmungsbroschüre mit wichtigen Informationen und gleichgewichtig Pro- und Contra-Argumenten.

Die erforderlichen Unterschriften dürfen in offener Sammlung gesammelt werden und bedürfen keiner behördlichen Eintragung, wohl aber behördlicher Prüfung.

Entscheidungen über Kriegsteilnahme außerhalb des Nato-Gebiets, auch passive durch Nutzung der Infrastruktur, können nur noch mit einer Volksabstimmung gefasst werden. Parlamentsbeschlüsse in Bund und Ländern außerhalb des jeweiligen Jahreshaushalts mit direkter oder indirekter Wirkung auf Staatsausgaben in Höhe von mehr als einem Viertel des Gesamthaushalts bedürfen einer Volksabstimmung. Damit wären riesige Finanzzusagen- oder Haftungspakete wie zuletzt zur Stützung des maroden Euro nur noch mit Zustimmung der Bevölkerung möglich. Umgehungsverbote z. B. durch Aufteilung der Finanzpakete gehören dazu.

Autor: Norman Golisz Seite 13 von 44

3.5 Reform der Informationsrechte - Öffentlichkeitsprinzip

Auch ohne Nachweis persönlicher Betroffenheit müssen Verwaltungen ihre Entscheidungen und deren Grundlagen weitgehend im Internet zugänglich machen – wobei nicht verletzt werden dürfen: Bestimmungen zum Schutz der Persönlichkeitsrechte, der nationalen Sicherheit, zur Verhinderung von Straftaten etc.

3.6 Zuwendungen an Parteien, parteinahe Stiftungen und Politiker

Wegen einer stattlichen Reihe verschiedenster Skandale sind Zuwendungen an Parteien zu begrenzen auf jährlich:

- 30.000 Euro bei Firmen, Stiftungen etc.
- 20.000 Euro bei Verheirateten
- 10.000 Euro bei Einzelpersonen

Parteien müssen sämtliche Einkünfte oberhalb 500 Euro offenlegen. Die Position "sonstige Einnahmen" in Rechenschaftsberichten darf 5% der Gesamteinnahmen nicht übersteigen.

Parteien und parteinahe Stiftungen sind strikt zu trennen, so dass die Stiftungen nicht mehr als indirekte Finanzierungsquelle der Parteien wirken können.

Abgeordnete in Bund und Ländern müssen sämtliche Nebeneinkünfte ab 300 Euro offenlegen – oder Senkungen bei Diäten und Aufwandsentschädigungen um die Hälfte akzeptieren. Die Entscheidung jedes Abgeordneten für die eine oder andere der beiden Varianten wird veröffentlicht.

Diäten und Aufwandsentschädigungen sind höchstens entsprechend der allgemeinen Einkommensund Kostenentwicklung zu erhöhen.

Regierungen in Bund und Ländern sind in der Personalstärke um 20% zu verringern.

3.7 Versammlungsrecht

Das Versammlungsrecht hat in den letzten Jahren zum Teil groteske Versuche erlebt, das Grundgesetz (Versammlungsfreiheit Art. 8 Abs. 1) auszuhebeln. Zulassung und Schutz von Versammlungen sind deutlich zu erleichtern.

Befriedete Bezirke dürfen keinen Vorwand darstellen, Versammlungsfreiheit und Demonstrationsrechte de facto auszuhebeln. Auch einer Bundeskanzlerin und ihren Gästen oder entsprechend den Ministerpräsidenten der Länder ist der Anblick von Demonstranten zuzumuten.

3.8 Staatssymbole

Als Symbol für die erneuerte Zukunftsfähigkeit Deutschlands erhält die Bundesflagge die Farbfolge Gold-Rot-Schwarz. Dies geschieht vor allem in Anlehnung an die ersten Verwen-

Autor: Norman Golisz Seite 14 von 44

dungen, die zum Hambacher Fest (1832) auch dokumentiert sind. Anerkannt werden auch mehrere andere Begründungen. Das Grundgesetz ist entsprechend zu ändern (Art. 22, Abs. 2).

3.9 Staat und Religion

3.9.1 Trennung zwischen Staat und Kirche

Das Grundgesetz in Deutschland sieht keine strikte Trennung zwischen Staat und Kirche vor. Vor allem im steuerlich-finanziellen Bereich ist dies nicht hinnehmbar und deshalb schrittweise zu verändern, um dieser Trennung eine solide Grundlage zu geben. Auch durch diesen Schritt behält und bestärkt Deutschland seine klare, christliche Prägung. Alle Einzelheiten erarbeitet eine tatsächlich völlig unabhängige Kommission.

3.9.2 Kirchenstatus

Auch Kirchen anderer Religionen können anerkannt werden, wegen der hohen Zahl der Gläubigen, vor allem im Bereich des Islam. Auf Grund der teilweise schwierigen Lage christlicher Kirchen im islamisch geprägten Ausland sind in diesem Zusammenhang Rücksichten auf außenpolitische Belange angebracht.

3.9.3 Deutsche Islamkonferenz

Die Deutsche Islamkonferenz in ihrer jetzigen Form und Struktur erscheint nicht in allen Punkten als gelungener Ansatz. Vorrangig wichtig bleibt der repressionsfreie Austausch mit allen relevanten Gruppen in repräsentativer Zusammensetzung und ohne gegenseitige Vorbedingungen. Alle Einzelheiten erarbeitet eine tatsächlich völlig unabhängige Kommission.

Die jüdische Glaubensgemeinschaft und alle ihre Mitglieder genießen in Deutschland besonderen Schutz und Fürsorge. Besondere politische Mitsprache- oder Einflussrechte ergeben sich daraus allerdings nicht.

Scientology kann aus verschiedenen Gründen keinesfalls Kirchenstatus erhalten.

3.10 Politische Bildung

Entsprechend den Verkrustungen in allen Bereichen staatlichen und politischen Wirkens in Deutschland gibt es auch in der Bundeszentrale Politische Bildung (BpB) Gleichschaltungstendenzen. Auch hier erscheinen stärkere Unabhängigkeit und Verantwortungsgefühl wünschenswert, um dem dienstlichen Auftrag wieder gerechter zu werden.

Autor: Norman Golisz Seite 15 von 44

3.11 Datenschutz

Der Datenschutz hält mit den ständigen technischen Entwicklungen ("Cloud") kaum noch mit. Hier ist sowohl international als auch national ressort-übergreifend (BSI, BMWi etc.) und mit besserer Kompetenz-Vernetzung dafür zu sorgen, dass Gefährdungen der Privatsphäre gesenkt werden.

3.12 Verwaltung und Öffentlicher Dienst

3.12.1 Korruption

Parallel zur Verschlechterung der gesamten Verfassungs- und Rechtspraxis häufen sich die Fälle von treu dienenden Beamten, die unter zum Teil abenteuerlichen Beschuldigungen oder Rechtskonstruktionen Nachteile erleiden müssen, gerade weil sie im verzweifelten Abwehrkampf bemüht waren, ihre Pflicht auch gegen den Willen korrupter Vorgesetzter zu erfüllen.

Auch hier ist durch eine tatsächlich völlig unabhängige Kommission zu prüfen, welche rechtlichen und praktischen Schritte ergriffen werden können, um die Leistungen der Beamten aller Ebenen vor allen möglichen Einflussnahmen durch Vorgesetzte sowie aus Politik und Wirtschaft besser zu schützen.

3.12.2 Privatisierungen öffentlicher oder staatlicher Aufgaben

Staatliche Aufgabenbereiche wie Bahn, Gesundheitswesen und Wasserversorgung – aber auch Sicherheitsbereiche mit Polizeiaufgaben – sollen nach dem Wunsch verschiedener Großkonzerne privatisiert werden, dies lehnt die Deutsche Mitte eindeutig ab. Übergangsweise wurden dafür Modelle der Zusammenarbeit eingerichtet: "Public Private Partnership", die damit überprüfungswürdig erscheinen. Effizienzsteigerungen bleiben selbstverständlich ein wichtiges Anliegen und Motor sinnvoller Veränderungen überall dort wo Leistungen erbracht werden. Gerade im Bereich der Bahn wie bei der Wasserversorgung häufen sich jedoch die Beispiele, die geraten erscheinen lassen, diese Aufgaben auch künftig staatlich oder kommunal erfüllen zu lassen, um erhebliche Qualitätseinbußen oder Kostensteigerungen für die Kunden und die Gesellschaft zu vermeiden. Wasser ist ein Menschenrecht, keine Handelsware! Im Bereich der Wissenschaft gerät mitunter mit negativen Folgen für die Gesundheit das technische Niveau in Gefahr.

3.12.3 Bürokratieabbau

Dieses wichtige Thema darf nicht dazu führen, dass der Staat seine Aufgaben nicht mehr angemessen wahrnimmt.

Autor: Norman Golisz Seite 16 von 44

3.13 IT und Netzpolitik

3.13.1 Grundsätze

Über die letzten Jahrzehnte haben sich weltweit Oligopole gebildet, die wichtige technische Mittel der modernen Informations- und Kommunikationsgesellschaft im globalen Maßstab beherrschen – und dabei gewaltige Gewinne erwirtschaften. Dies wäre nicht möglich gewesen, wenn die Politik hier nicht vielfach Hilfestellung gegeben hätte. Inzwischen ist bekannt, dass weltweit alle Firmen in bestimmten Bereichen Abkommen zur Datenüberlassung mit zuständigen Behörden geschlossen haben – oder die Überlassung stillschweigend bewirken.

Es ist jedoch von grundlegender Bedeutung, dass einzelne Bürger ihre Informationsverarbeitung und Kommunikation jederzeit voll kontrollieren können. Es ist genau diese Freiheit aller BürgerInnen, die Machtkonzentrationen in diesen Bereichen verhindern sollen. Dabei geht es nicht allein um den Schutz der Privatsphäre, die ja in vorelektronischen Zeiten noch als hoch schützenswertes Gut erschien und seitdem besorgniserregend stark gelitten hat, sondern geradezu um den Schutz der bürgerlichen Freiheit, der derzeit nicht mehr gewährleistet erscheint.

3.13.2 Offene Standards

Offene Standards bilden die unerlässliche Grundlage für die freie Wahl von Systemen durch die Nutzer, die damit ihre Daten dauerhaft frei verwenden können müssen. Ein freier Markt der Systeme kann nur dort entstehen, wo alle technischen Systeme bei gleicher Funktionalität austauschbar werden – dies können sie jedoch nur, wenn sie eine voll funktionsfähige Schnittstelle zu einem völlig offenen und allgemein gebräuchlichen Standard bieten.

Ein offener Standard ist ein Protokoll oder Format, das

- vollständig, öffentlich und ohne Einschränkungen gleichmäßig allen Nutzern in jeder gewünschten Weise zur Verfügung steht, soweit sie andere Nutzer nicht einschränkt,
- keine Bestandteile oder Erweiterungen enthält oder erfordert, die ihrerseits nicht der Festlegung unter 4.2.1. entsprechen, . keinerlei technischen und/oder rechtlichen Einschränkungen unterliegt, die seine Verwendung in irgendeiner Weise einschränken,
- unabhängig von einzelnen Herstellern geleitet und weiterentwickelt wird, in einem offenen Prozess, der allen Marktteilnehmern gleichberechtigt und gleichermaßen offensteht,
- gleichermaßen vollständig frei mit und ohne Nutzung durch Hersteller zur Verfügung steht.

3.13.3 Freie Software

ür die möglichst rasche und ungehinderte Entwicklung der Wissensgesellschaft ist es unerlässlich, dass die Erstellung von Software gefördert wird, die von allen Nutzern frei und uneingeschränkt verwendet, erforscht, verbreitet und verändert werden kann. Nur eine derart freie

Autor: Norman Golisz Seite 17 von 44

Software gewährleistet ihren Anwendern die notwendige volle Kontrolle über ihre technischen Systeme. Und es ist diese vollständige Kontrolle, die allein gewährleistet, dass Unabhängigkeit und Privatsphäre der Nutzer gewährleistet bleibt.

3.13.4 Staatliche und öffentliche Einrichtungen

Bildungseinrichtungen aller Stufen und Ausrichtungen, aber auch alle übrigen staatlichen oder öffentlichen Verwaltungen und Einrichtungen sind gehalten, in definierten Schritten auf offene Standards und freie Software umzustellen – als wesentliche Grundlage für Freiheit und Selbstbestimmung ganzer Staaten und/oder Staatengruppen – von möglichen Kostensenkungen ganz abgesehen.

3.13.5 Reform des Urheberrechts

Die örtlich und zeitlich unabhängige Verfügbarkeit von Daten aller Art legt einen Reformbedarf des Urheberrechts nahe, das in seinen überkommenen Vorstellungen nicht zur Entwicklungsbremse werden darf. Dabei ist insbesondere das nicht auf Gewinnstreben ausgerichtete Kopieren weitgehend zu erleichtern.

Im kommerziellen Bereich sind Perversionen des Urheberrechts bei den rechtlich und aus Gründen des Umweltschutzes höchst bedenklichen gentechnischen Entwicklungen in geeigneter internationaler Abstimmung zu überwinden.

Außerdem sind regelrechte Entwicklungsblockaden dort aufzubrechen, wo mächtige Patentinhaber in der Lage sind, globale Märkte zu beeinflussen.

3.14 Migration und Integration

In der Geschichte haben weltweit größere Zuwanderungsbewegungen die neuen Heimatländer in ihrer Entwicklung oftmals stark befördert.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Einwanderungsland. Jede Bundesregierung muss weit besser als bisher die Entwicklung der einheimischen Bevölkerung vorrangig fördern. Offensichtliche Versäumnisse in der Familienpolitik dürfen nicht auf Dauer durch Einwanderung "demographisch wettgemacht" werden.

Einwanderung darf grundsätzlich die Mittel für die Einfügung der hoffnungsvollen Einwanderer in die für sie neue Gesellschaft nicht übersteigen. Gleichzeitig darf Einwanderung nicht die Fähigkeiten der Einwanderer, sich in ihre neue Umgebung einzufügen, überfordern.

Andererseits darf Einwanderung auch nicht die grundsätzliche Fähigkeit einer Gesellschaft überstrapazieren, die Einwanderer freundlich aufzunehmen. Und schließlich müssen der sinnvolle Schutz der kulturellen Herkunftsidentität im weitesten Sinne und der notwendige Schutz der aufnehmenden Kultur ein für alle Beteiligten möglichst erfüllendes gemeinsames Miteinander eingehen.

Die Beachtung dieser und weiterer Zusammenhänge soll auch in Europa stärker Fuß fassen.

Autor: Norman Golisz Seite 18 von 44

3.14.1 Zuwanderungsplanung

Für Zuwanderung muss ein bundesweiter Gesamtplan erstellt werden, der auch Herkunftsund Qualifikationskriterien sowie entsprechende Maßstäbe enthalten muss, um Ungleichgewichte und Schwierigkeiten möglichst schon vor der Einreise auszuschließen. Strategische Zuwanderungsplanung ist ein unerlässlicher Schlüssel für späterhin erfolgreiche Integration.

3.14.2 Integration

Das bewährte Mittel der Integrationskurse ist auszubauen, um mehr Teilnehmer schneller absolvieren zu lassen.

In der Ansiedlungspolitik sind zunächst im bundesweiten aber auch im europäischen Bereich Maßstäbe zu entwickeln und flächendeckend durchzusetzen. Diese müssen geeignet sein, die Geschwindigkeit und Nachhaltigkeit der Integration zu steigern. Die Konzentration von Zuwanderern in abseits gelegenen Ausländerheimen oder ganzen Ausländervierteln in unseren Großstädten kann dies sicherlich nicht leisten.

Die deutschstämmige Gesellschaft muss auf die neuen Mitbürger ebenso vorbereitet werden wie die Zuwanderer auf ihre für sie neue Umgebung in Deutschland. Diese Tatsache muss stärker als bisher Eingang in alle Medienveröffentlichungen, Bildungseinrichtungen und Bildungsgänge finden. Wo Zuwanderung nicht als Bereicherung empfunden wird, sind Konflikte ebenso unausweichlich programmiert wie dort, wo Kenntnisse über die neue Umgebungsgesellschaft nicht als Beitrag zur persönlichen Fortentwicklung erkannt werden. Deutschland kann unter anderem seine Spitzenposition im globalen Export nur dauerhaft erhalten, wenn diese Aufgaben rasch erfolgreich gelöst werden, abgesehen von den ungleich wichtigeren Erwägungen zu einem zugewandten menschlichen Miteinander in der Gesellschaft.

3.14.3 Optionspflicht

Inzwischen konnten mit der Optionspflicht zum Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft seit ihrer Einführung im Jahr 2000 Erfahrungen gesammelt werden. Diese sind auszuwerten – zu bewerten und in die weitere politische Entscheidungsfindung einzufügen. Grundsätzlich sollte staatsbürgerliche Eindeutigkeit gefördert werden, bei gleichzeitiger Flexibilität für wachsende Zahlen der Wanderungsbewegungen und ebenfalls wachsende Verschiedenartigkeit individueller Lebensplanungen.

3.14.4 Einbürgerung

Grundsätzlich soll die Einbürgerung nach den geltenden Kriterien bereits nach vier Jahren erfolgen können. Wer nach sechs Jahren Aufenthaltsdauer die Kriterien nicht erfüllt, kann nicht in Deutschland bleiben.

Autor: Norman Golisz Seite 19 von 44

3.14.5 Illegale Migration

Illegale Zuwanderung ist entschlossener zu bekämpfen als bisher. In Aufklärung, Überwachung und Handhabung der einzelnen Fälle ist mehr Entschlossenheit (und bessere Ausstattung) notwendig, um den Erfolg legaler Migration nicht zusätzlich zu belasten.

3.15 Neue Länder

Beim Beitritt des DDR-Staatsgebiets zur Bundesrepublik wurde grundsätzlich und an vielen Stellen versäumt, zu untersuchen, zu bewerten und umzusetzen, bewährte Vorgehensweisen und Verfahren aus der DDR in den nun gemeinsamen Staat zu übernehmen. Als geeignetes Symbol und Beispiel für dieses grundsätzliche und umfassende, bedauernswerte Versäumnis mag der grüne Rechtsabbieger-Pfeil gelten, der eine weitaus häufigere Verwendung im alten Bundesgebiet finden könnte. Diese Versäumnisse sind jetzt nicht mehr ohne weiteres nachzuholen. Doch gibt es durchaus Möglichkeiten, im Zuge der inzwischen vielfach notwendig gewordenen Reformen, Bewährtes einzufügen, auch auf Anregung sinnvollen bürgerlichen Engagements.

3.16 Bevölkerungsschutz

Das Technische Hilfswerk (THW) ist ein hervorragendes Beispiel für eine gute Idee, die auch im Ausland sehr gut ankommt. An manchen bisherigen Einsatzgebieten der Bundeswehr könnte das THW sich als geeigneter erweisen, einen Beitrag für Frieden, Aufbau und internationale Zusammenarbeit zu leisten als dies Soldaten vermögen – bei aller Würdigung einzelner Leistungen der Bundeswehr. Als sinnvolle Ergänzung einer wieder auf Wehrpflicht umgestellten Verteidigungspolitik, die den Namen verdient, als fester Bestandteil des Gesamtangebots für ein durch jeden Schulabsolventen abzuleistendes Soziales Jahr, könnte das THW auch Ersatzdienstleistende aufnehmen, vor allem solche, die sich für technische Berufe und praktische Anwendungen interessieren.

3.17 Sport

Die Dopingbekämpfung des Bundes lässt zu wünschen übrig. Nach manchen Jahren und Debatten ist das Thema auch in Deutschland nicht vom Tisch. Hier ist nach Maßgabe der zahlreich und auf hohem Niveau vorhandenen Experten grundsätzlich ein Kulturwandel herbeizuführen. Die Stärkung der Spitzensportler mit rein natürlichen und völlig unschädlichen Methoden ist zu verbessern. Gleichzeitig ist durch geeignete Maßnahmen die öffentliche und individuelle Wahrnehmung darauf zu lenken, dass in einer Welt mit immer noch häufigem Dopingeinsatz und immer noch mangelhafter Dopingbekämpfung nicht der Medaillenerfolg Beurteilungsgrundlage sein kann, sondern vor allem die ehrlich erbrachte Leistung.

Autor: Norman Golisz Seite 20 von 44

4 Justiz

4.1 Beschreibung der Tätigkeit des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Das Fundament freiheitlich-demokratischer Ordnung ist das Recht. Verantwortlich für die Rechtspolitik ist das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV). Als Verfassungsressort überprüft das BMJV, ob neue Gesetzes- und Verordnungsentwürfe mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Es beteiligt sich an der Gesetzgebung für das Bürgerliche Recht, das Handels- und Wirtschaftsrecht, das Strafrecht und die Prozessrechte.

4.2 Grundsatzstandpunkte

- · Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit
- Die Bundesstaatsanwaltschaft, darf kein politisches Amt sein
- Rechtsfindung unter Einbeziehung der Bevölkerung optimieren

4.3 Ziele

- Recht darf kein Privileg der Wohlhabenden oder Mächtigen sein. Gerechtigkeit soll vor Gericht siegen.
- Ausbau des Justizwesens
- · weniger machtpolitischer Einfluss
- · mehr richterliche Unabhängigkeit
- neue, ethische Richterwahlverfahren für Bundesgerichte
- schnellere Verfahren
- · Reform des Strafrechts
- weniger strenge Bestrafung von Kleinstkriminalität
- weniger Haftstrafen, insbesondere bei Familien????
- Bürgerrechte und -Schutz sind deutlich zu stärken

5 Verbraucherschutz

5.1 Beschreibung der Tätigkeit des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz

Das Fundament freiheitlich-demokratischer Ordnung ist das Recht. Verantwortlich für die Rechtspolitik ist das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV). Als

Autor: Norman Golisz Seite 21 von 44

Verfassungsressort überprüft das BMJV, ob neue Gesetzes- und Verordnungsentwürfe mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Es beteiligt sich an der Gesetzgebung für das Bürgerliche Recht, das Handels- und Wirtschaftsrecht, das Strafrecht und die Prozessrechte.

5.2 Grundsatzstandpunkte

- alle Produkte und Inhalte müssen transparent und prüfbar gekennzeichnet sein
- Stichprobenhafte staatlich organisierte anonymisierte Prüfung aller Produkte
- nachhaltige, naturnahe, ressourcenschonende und obsoleszensfreie Produktion von Produkten ist zu fördern

5.3 Ziele

- Recht auf natürliche und gesunde Lebensmittel
- Schrittweise Umstellung auf ökologische, pestizid-und gentechnikfreie Landwirtschaft (Mindeststandard: Bioland); dies geschieht freiwillig und mit finanzieller Förderung
- junge Menschen helfen dabei, in ihrem sozialen/ökologischen Jahr und erlernen so den Bezug zur Natur
- Förderung unabhängiger, regionaler Agrarproduktion in Familienbetrieben und Genossenschaften
- Landwirte sollen ohne EU-Diktat handeln und die volle Ernährungssouveränität zurückerhalten
- jeder volljährige Bürger erhält das Recht, ein kostenloses Grundstück mit einer Größe von 400 m² als Privateigentum zu erhalten und frei zu bewirtschaften (=> 9,1% der Landesfläche)
- Förderung nachhaltiger Land-und Forstbewirtschaftung, die sich an der Biodiversität orientiert
- Schutz und Regeneration von Böden mit nachhaltigem Humusaufbau und der Bienenvölker als natürliche Lebensgrundlage
- ganzjährige grüne Bedeckung aus nutzbaren Pflanzen wird erste Regel der Landwirtschaft
- Bewahrung und Förderung altbewährten Saatgutes und dezentraler Saatguterzeugung
- keine Patentrechte auf Lebewesen oder Samen
- der Nahrungsmittelstandard Codex Alimentarius wird nachhaltig und ökologisch ausgerichtet
- die Zulassung für gentechnisch veränderte Pflanzen widerspricht aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und ist deshalb abzulehnen

Autor: Norman Golisz Seite 22 von 44

- sämtliche Umstellungen in enger Abstimmung mit allen Beteiligten. Naturgüter gehören nicht in Konzernhände!
- öffentliche Versorgung mit gesundem Trinkwasser für alle
- Lobby-Eingriffe in Verbraucher- und Naturschutz werden verboten
- · die Unabhängigkeit der Forschung wird bestärkt und kontrollier

6 Familie, Senioren, Frauen und Jugend

6.1 Beschreibung der Tätigkeit des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend heute

Die Familie steht unter besonderem Schutz der staatlichen Ordnung – so steht es im deutschen Grundgesetz. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert Kinder, ihre Eltern und stärkt die Solidarität unter den Generationen. Auf der politischen Agenda stehen auch Gleichstellung, Zivildienst oder Wohlfahrtspflege.

6.2 Grundsatzstandpunkte

- die Familie ist die kleinste soziale Einheit einer Gesellschaft, welche im besonderen Maße zu fördern ist
- die Entwicklung von Kindern der Jugend zum mündigen Staatsbürger wollen wir besonders fördern
- · menschenwürdiger Umgang mit Senioren und Pflegebedürftigen

6.3 Übergeordnetes Ziel

Das Ziel lautet, alle Kinder gleich gut zu unterstützen. Das Existenzminimum soll zuverlässig abgesichert ist. Kinderfreundliche Gesellschaft und Erhalt des Staatsvolkes.

6.4 Förderung der Familie

- großzügige Förderung von Familien mit Kindern, auch durch kostenlose Paar-, Elternund Familienberatung
- · Adoptionen nur als gut begründete Ausnahmen, vor allem bei leiblichen Kindern

Autor: Norman Golisz Seite 23 von 44

- mehr Unterstützung für junge Mütter
- · wir wollen die Familienförderung verstärken
- Der steuerliche Kinderfreibetrag soll auf das Niveau der Freibetrags für Erwachsene angehoben werden
- Wenn beide Eltern zwischen 75 und 90 Prozent einer regulären Vollzeitstelle arbeiten, erhalten sie jeweils 150 Euro im Monat
- Die Zahlung dieses neuen Familiengelds, das das Elterngeld Plus ersetzen soll, ist auf zwei Jahre begrenzt
- Kindergeld und Kinderzuschlag sollen zusammengeführt und nach Einkommen und Kinderzahl gestaffelt werden
- · Ein Kinderbonus soll das Ehegattensplitting ablösen
- für bestehende Ehen soll die derzeitige Regelung auf Wunsch aber weiter gelten
- Sämtliche Leistungen für Bildung, Kinderbetreuung und Erziehung sowie Mobilität, Kultur und Freizeitangebote sollen für Kinder kostenfrei angeboten werden
- Alleinerziehende sollen besonders gefördert, der Unterhaltsvorschuss bis zum 18. Lebensjahr des Kindes oder dem Ausbildungsabschluss gezahlt werden
- Zwei Jahre finanzielle Unterstützung für Eltern, wenn sie ihre Arbeitszeit reduzieren, um sich um ihre Kinder zu kümmern
- Einführung von Kindergeld 2.0 einführen, dass die bisherigen Sozialleistungen für Kinder wie Kindergeld, Betreuungsgeld, Unterhaltsvorschuss und Bildungsgutscheine ersetzen soll
- · Traditionelle Familie aus Vater, Mutter und Kindern soll finanziell gefördert werden
- · Längerer Anspruch auf das Arbeitslosengeld für Eltern
- Ehe-Start-Kredit einführen

6.4.1 Ehegattensplitting

Statt des Ehegattensplittings Familien mit Kindern fördern. Familiensplitting mit Freibeträgen für jedes Familienmitglied einführen.

6.5 Kindergeld

- 50% mehr Kindergeld, zusätzlich erhalten Eltern nach aktuellen Maßstäben 5.000 € für das erste Kind, je 10.000 € für jedes weitere Kind
- · alle Leistungen sind anrechnungsfrei und pfändungssicher

Autor: Norman Golisz Seite 24 von 44

Das Kindergeld in einem ersten Schritt um 25 Euro steigen. Eigenständige Kindergrundsicherung in Höhe von 573 Euro. Als Zwischenschritt auf dem Weg dorthin soll das Kindergeld auf 328 Euro steigen. Das neue Familien-Budget enthält drei Reformelemente: 1. Das bisherige Kindergeld und die Kinderfreibeträge will die Partei durch eine neue Einführung einer Kindergrundsicherung die unabhängig vom Einkommen ist. Eltern mit geringen Einkommen bekommen einen Kindergeldbonus. Das Kindergeld 2.0 ist nur für die Kinder bestimmt.

6.6 Familie

- die Deutsche Mitte fördert Großfamilien und Mehrgenerationsgemeinschaften, in denen ältere Menschen geachtet werden und in der Gemeinschaft ihren Wünschen und Fähigkeiten entsprechend Aufgaben bis zu ihrem Lebensende erfüllen.
- Senioren werden auf Wunsch besser betreut, mit mehr Personal und deutlich besserer Alterssicherung
- Finanzielle Entlastung für Familien
- · KiTa-Plätze für alle Kinder ab drei Jahren

6.7 Zusammenleben

Wir respektieren die unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens.

6.8 Ehe

Ehe für alle. Einführung einer Verantwortungsbereitschaft neben der klassischen "Ehe". Im Fall einer Scheidung, sollen die Folgen eheliches Fehlverhalten stärker berücksichtigt werden.

6.9 Gleichberechtigung

- "Gender Mainstreaming", die Gleichmachung der Geschlechter, wird nicht mehr gefördert; gleichwohl sind Mann und Frau Träger gleicher unveräußerlicher Rechte
- Ausweitung der Quotenregelung in großen Unternehmen
- Anspruch, dass Männer und Frauen bei gleicher Arbeit gleich verdienen sollen
- Erklärtes Ziel ist es, Führungsgremien in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst zu je 50 Prozent mit Männern und Frauen zu besetzen [???]
- Für den gesamten öffentlichen Dienst soll die vorgeschriebene Frauenquote angehoben werden. Das Prinzip "gleicher Lohn für gleiche Arbeit" soll per künftig gesetzlich durchgesetzt werden
- Für Vorstände und Aufsichtsräte aller Unternehmen in Deutschland soll eine Frauenquote von 50 Prozent verbindlich vorgeschrieben werden

Autor: Norman Golisz Seite 25 von 44

- Das Quotengesetz auf 3500 börsennotierte Unternehmen ausweiten.
- Entgeltgleichheitsgesetz für Lohngerechtigkeit für Frauen.
- Die Rechte von Vätern soll gestärkt werden.
- · Keine Quotenregelungen für Frauen.

6.10 Schwangerschaft, Geburt

- Förderung der individuellen, spontanen und natürlichen Geburt
- Aufwertung des Berufs der Hebammen

6.11 Frauen

Kein bestimmtes Familienmodell.

6.12 Erziehung

In Gerichtsentscheidungen über die Betreuung der Kinder nach Trennungen und Scheidungen soll Elternteil mindestens ein Drittel der Betreuungszeit übernehmen.

6.13 Betreuung

- · ein Rechtsanspruch auf Betreuung von Kindern im Grundschulalter
- ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung bis zum Ende der Grundschule
- Ganztagsbetreuung
- · Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung
- der Staat soll zudem die Kinderbetreuung durch Eltern in gleicher Weise unterstützen wie Kitas und Tagesmütter

6.14 Berufsausübung

- · Frauen erhalten auf Wunsch Hilfe für den Wiedereinstieg in den Beruf
- · flexiblere Arbeitszeiten für die Eltern
- Anspruch auf befristete Teilzeit
- · Einführung von Familien- und Lebensarbeitszeitkonten
- Leitungspositionen im öffentlichen Dienst gleichberechtigt durch Frauen und Männer besetzten

Autor: Norman Golisz Seite 26 von 44

- Familienarbeitszeit einführen, die Eltern, aber auch Pflegenden, ermöglicht, weniger zu arbeiten
- bis zum sechsten Lebensjahr ihres Kindes sollen Eltern unter einem besonderen
- · Kündigungsschutz stehen
- flexible Arbeitszeiten

6.15 Schule, Ausbildung

- bessere Personalausstattung von Erziehungseinrichtungen
- Jugendarbeit vertritt die Interessen der Jugend bei der Entdeckung und Entwicklung ihrer Persönlichkeit und fördert Selbstorganisation, Eigenaktivität und verantwortungsvolle Teilhabe der Jugendlichen an der Gemeinschaft
- die Kita-Gebühren sollen schrittweise abgeschafft werden

6.15.1 flexiblere Öffnungszeiten für Kitas

7 Wirtschaft

7.1 Wirtschaftspolitik heute:

7.1.1 Die wirtschaftliche Entwicklung in der BRD wie auch in allen westlichen Industrieländern ist durch eine wachsende Konzentration/Kartellbildung in Industrie und Handel gekennzeichnet, die zu einer länderübergreifenden Aktivität und politischen Einflussnahme dieser Konzerne geführt hat (Globalisierung). Befeuert wird diese Entwicklung durch das weltweit wirksame Finanzsystem, welches über Zentral-und Privatbanken das Geld durch Kreditvergabe erschafft und durch den dadurch entstandenen Zwang zur Gewinnmaximierung und ständigem Wachstum zu einem rücksichtslosen Ressourcenverbrauch und dem zunehmenden Unterschied zwischen arm und reich geführt hat. Der Grundsatz, dass die Wirtschaft den Bedürfnissen der Menschen dienen soll und nicht umgekehrt, ist dabei sehr in den Hintergrund geraten.

Das führt zu einem ständig wachsenden Ressourcenverbrauch (es könnte weniger verbraucht werden), der in erster Linie den Konzernen und nicht dem Gemeinwohl dient.

Autor: Norman Golisz Seite 27 von 44

7.2 Vorstellungen(Forderungen, Vorhaben) der DM:

7.2.1 Soziale Marktwirtschaft.

Wiederherstellung einer sozialen Marktwirtschaft mit dem Ziel, für jeden Bürger ein Einkommen zu generieren, welches ihm ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Dazu muss das Verhältnis von Arbeit und Kapital neu gestaltet/definiert werden, in dem Sinn, dass erwirtschafteter Gewinn gerechter verteilt wird. Weiterhin muss das Rentensystem so gestaltet werden, dass das Lebenseinkommen auch im Alter zu einem Leben oberhalb einer "Armutsgrenze" möglich ist. Der Einfluss des Staates auf das Rentensystem wird reduziert und darf nicht zu Wahlkampfzwecken und politischer Profilierung dienen.

7.2.2 Wirtschaftsstruktur

Das bewährte Modell der mittelständischen, eigentümergeführten Betriebe werden wir stärken und eine kleinteiligere, kooperativere Wirtschaftsstruktur fördern. Dabei streben wir ein ausgewogenes Verhältnis von Kooperation und Wettbewerb an und werden das Genossenschaftsprinzip wieder beleben. Ziel ist die Stärkung eines verantwortungsbewussten, dem Gemeinwohl verpflichteten Unternehmertums. Dieses fördern wir durch eine entsprechende Steuergesetzgebung. Steuerliche Subventionen werden weitgehend vermieden und falls doch bewilligt, zeitlich begrenzt. Grundsätzlich sind alle Unternehmen, die in Deutschland Geschäfte betreiben, angemessen zu besteuern.

7.2.3 Wirtschaft und Umwelt

- 1. Die Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse durch wirtschaftliches Handeln ist zwangsläufig mit dem Verbrauch von Ressourcen und Eingriffen in die Natur verbunden. Deshalb unterstützen wir Bemühungen um Ressourcenersparnis und schonenderem Eingriff in die Natur. Das Prinzip der Nachhaltigkeit muss konsequenter umgesetzt werden, auch wenn damit vordergründig wirtschaftliche Vorteile nicht wahrgenommen werden können. Da Umweltschutz und wirtschaftliches Gewinnstreben häufig im Konflikt zueinander stehen, müssen Umweltschutzmaßnahmen von unabhängigen Gremien auf der Basis gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse getroffen werden. Diese Vorgänge müssen der Öffentlichkeit zugänglich sein.
- 2. Wir sorgen für einen fairen Handel im Sinne kooperativer Wirtschaftsstrukturen. Unternehmerisches Handeln muss mit Verantwortung einhergehen. Unternehmen, die sozial, ökologisch, menschenfreundlich und flexibel arbeiten, erhalten finanzielle Erleichterungen. Technologischer Fortschritt soll gesellschaftlich und dauerhaft nutzbar sein.
- 3. Einzelwirtschaftliche Gewinnorientierung kann im Widerspruch stehen zu übergeordneten Zielen, gesamtwirtschaftlich, gesellschaftlich und ökologisch. Wenn sich ein solcher Widerspruch zeigt, müssen die widerstrebenden Interessen durch geeignete Maßnahmen kanalisiert und ausbalanciert werden.

Autor: Norman Golisz Seite 28 von 44

- 4. Es geht um Fairness. Es darf nicht sein, dass eine Gruppe von Menschen durch eine andere Gruppe ausgebeutet oder unangemessen benachteiligt wird.
- 5. Die Gewinne der Unternehmen entstehen durch die Synergie von Arbeit und Kapital, immer sind beide Einsatzfaktoren beteiligt. Daher ist es gerechtfertigt und fair, dass beide Einsatzfaktoren bei der Verteilung des Gewinns berücksichtigt werden. Der Zustand, dass der Gewinn ausschließlich dem Einsatzfaktor Kapital zugeschlagen wird, muss beendet werden.
- 6. Durch die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens können die Spielregeln der Verteilung von Unternehmensgewinnen völlig neu strukturiert werden.
- 7. Die Deutsche Mitte setzt sich ein für eine größere Solidarität mit und großzügige Hilfen für Kranke, Behinderte und Rentner. Besonders setzen wir uns ein für Familien und Kinder als Kern des gesellschaftlichen Zusammenlebens und Wirtschaftens. Familien erhalten eine großzügige Förderung (siehe "Familie, Senioren, Frauen und Jugend").
- 8. Geplante und eingebaute Produktalterung (Obsoleszenz) wird ein Straftatbestand, die Mindestgarantiefrist wird auf drei Jahre verlängert. So fördern wir Wertarbeit und den Verzicht auf Billigprodukte. Die Produkte sind lange haltbar, umweltfreundlich, praktisch und ungefährlich.
- 9. Angemessene Besteuerung von allen Firmen, die in Deutschland, bzw. der EU, Geschäfte betreiben. Dabei spielt es keine Rolle, wo sich der Firmensitz befindet (siehe "Finanzen"). Alle Subventionen haben ein Verfallsdatum.
- 10. Technologien und außerirdisches Leben. Wir wollen mehr Schutz vor Spionage und Benachteiligung im Ausland und einen besseren Übernahmeschutz. Die sinnlose internationaler Sanktionspolitik muss beendet werden (siehe "Außenpolitik"). Wir setzen neue Anreize für Superreiche und Großkonzerne, zum Gemeinwohl beizutragen (Mäzenatentum).
- 11. Die Deutsche Mitte setzt sich ein für eine größere Solidarität mit und großzügige Hilfen für Kranke, Behinderte und Rentner. Besonders setzen wir uns ein für Familien und Kinder als Kern des gesellschaftlichen Zusammenlebens und Wirtschaftens. Familien erhalten eine großzügige Förderung (siehe "Familie, Senioren, Frauen und Jugend").
- 12. Geplante und eingebaute Produktalterung (Obsoleszenz) wird ein Straftatbestand, die Mindestgarantiefrist wird auf drei Jahre verlängert. So fördern wir Wertarbeit und den Verzicht auf Billigprodukte. Die Produkte sind lange haltbar, umweltfreundlich, praktisch und ungefährlich.
- 13. Angemessene Besteuerung von allen Firmen, die in Deutschland, bzw. der EU, Geschäfte betreiben. Dabei spielt es keine Rolle, wo sich der Firmensitz befindet (siehe "Finanzen").
- 14. Alle Subventionen haben ein Verfallsdatum.
- 15. Familienunternehmen, Genossenschaften sowie Mitarbeiterbeteiligung werden ebenso gefördert wie Solidität und Stabilität der Unternehmensfinanzen, auch durch die Bildung stiller Reserven. Wir fördern open-source-Projekte im Sinne einer kooperativen

Autor: Norman Golisz Seite 29 von 44

Wirtschaftsordnung sowie regionales Wirtschaften und handwerkliche Eigenproduktion.

16. Durch Veränderung des Patent- und Markenrechts werden neue Technologien und Erfindungen gefördert und schneller in Produkte umgesetzt. Die Unterdrückung von Erfindungen aus eigensüchtigen Motiven sowie Kartellbildung werden nicht mehr geduldet und wirksam unterbunden.

8 Finanzsystem

8.1 Das derzeit weltweit wirksame Geld-und Finanzsystem, welches die Geldschöpfung aus dem Nichts in die Hände von Privat- und Zentralbanken gelegt hat, hat eine wirtschaftliche Entwicklung in Gang gesetzt, in der es nicht mehr vorrangig um die Bedarfsdeckung der Menschen, sondern um die Erzielung möglichst hoher Profite geht. Die so entstehende Eigendynamik benötigt ständiges Wachstum mit dem einhergehenden ungehemmten Resourcenverbrauch und sie bildet unausweichlich sogenannte "Finanzblasen", die, wenn sie platzen, großen wirtschaftlichen Schaden anrichten können. Sowohl die ständig beklagte Diskrepanz zwischen Arm und Reich als auch der menschengemachte Einfluß auf das Klima, sind diesem System geschuldet.

8.1.1 Beschreibung der Tätigkeit des Finanzministeriums heute

Das Ministerium ist zuständig für die Politikbereiche Öffentliche Finanzen, Steuern, Europa, Internationales bzw. Finanzmarkt, Bundesvermögen und für den Zoll.

(Quelle:Bundesfinanzministerium)

8.1.2 Stand des heutigen Geld-Finanzsystems

Das heutige Geldsystem ist auf dem Prinzip der Kreditfinanzierten Wirtschaft aufgebaut. Da jeder Kredit zurückgezahlt werden muss, müssen mindestens so viele neue Kredite aufgenommen werden. Weiter müssen Gelder mit zusätzlichen Krediten ersetzt werden, die durch weitere Vorgänge, die man allgemein "Sparen" nennt, abgezogen wurden:

- Zinsen
- Mieten
- Pachten
- · Höhere Gehälter
- Dividenden

Autor: Norman Golisz Seite 30 von 44

- Gewinnbeteiligungen
- Betrug (z.B. Steuerhinterziehung)

8.1.3 Zahlungsaktuelle Geldmenge heute

Das dem Volk zur Verfügung stehende Geld ist überwiegend durch die Kreditvergabe entstandenes Geld, das noch nicht getilgt wurde. Dieses Prinzip wird fast auf der ganzen Welt angewendet.

8.1.4 Wirtschaftswachstum heute

Da neue Kredite nur dann aufgenommen werden, wenn Bedarf besteht, also wenn die Wirtschaft wachsen soll, wird heute das Wirtschaftswachstum als ein notwendiger Faktor für eine funktionierende Wirtschaft angesehen.

8.1.5 Ungelöste Probleme des heutigen Systems:

8.2 Gerechtes Geldsystem

8.2.1 Einführung eines neuen Geld- Wirtschaftssystems

Die Deutsche Mitte möchte ein neues Wirtschaftssystem auf der Basis regionales Wirtschaftens einführen und die Geldschöpfung mit Geldabschöpfung in die Hände des Volkes legen.

- 8.2.2 Beitrag für andere Völker Finanzprogramm der Deutschen Mitte trägt dazu bei, dass unseres Volk und alle andere Völker im Frieden und ohne Armut leben können.
- 8.2.3 Beitrag für die Vollbeschäftigung Die Finanzpolitik im Verbund mit der Wirtschaftspolitik haben das Ziel, dass eine ausgewogen Vermittlung zwischen Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage erfüllt werden kann. Nur überprüfte Informationen mit Quellenangaben veröffentlichen Öffentliche Medien, sind verpflichtet ihre Informationen mit nachvollziehbaren Quellenangaben zu unterlegen und bekannt geben, auf welche Art sie diese geprüft haben.
 - Der automatischen Tilgung der Schulden steht eine nicht automatische und kaum beeinflussbare Schuldenaufnahme gegenüber.
 - Es besteht keine Möglichkeit das durch zusätzliche Kredite neu aufgenommene Geld in die reale Wirtschaftsabläufe gezielt einzuführen.
 - Es kann nicht verhindert werden, dass das neue Kreditgeld in die spekulative Bereiche abwandert. Ständiges Anwachsen der Geldvermögen und Schulden.

Autor: Norman Golisz Seite 31 von 44

- Keine Möglichkeit die notwendige Schuldenhöhe zu steuern.
- · Sinkender Bedarf Schulden aufzunehmen durch Automatisierung und Digitalisierung.
- Gefahr einer schrumpfenden Geldmenge, einer Deflation, durch weniger Bedarf an Krediten.
- Gefahr einer wachsenden Geldmenge, einer Inflation, durch Zurückführung der gesparten Gelder. Eine Anwendung verschiedenen Arten von Steuern bietet die Möglichkeit das gewonnene Geld im eigenem Land zu behalten. Diese Möglichkeit nützt das heutige System nur unzureichend. Die Folge ist, dass die Kluft zwischen Arm und Reich wächst.

8.2.4 Grund für die Einführung eines neuen Geld- und Wirtschaftssystems

Die Tatsache, dass jedes Jahr ca. zehn Millionen Menschen weltweit an Folgen von Hunger sterben und die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich in Deutschland sieht die Deutsche Mitte als Anlass, ein neues, Geld- und Wirtschaftssystem einzuführen.

8.2.5 Das neue, gerechtere Geld- Finanzsystem:

8.2.6 Das neue Geld- Finanzsystem

In dem heutigen Zustand empfiehlt sich Einführung einer Art des Vollgeldes, wo die Geldschöpfung und Geldabschöpfung nur durch eine unabhängige Zentralbank die Bedürfnisse des Volkes erfüllt und nicht die der Gewinnstrebung der Geschäftsbanken.

8.2.7 Aufgaben des neuen Geld- Finanzsystems:

- · Läuft nach dem Prinzip eines Vollgeldes ab.
- Lässt nur eine Art vom Geld zu. (Heute haben wir zwei Arten vom Geld: Zentralbankgeld und Giralgeld).
- Die Girokonten befinden sich außerhalb der Bankbilanzen.
- Die Geschäftsbanken verwalten nur das angelegte Geld nach Absprache mit den Kontobesitzer.
- Das angelegte Geld können die Geschäftsbanken nach marktwirtschaftlichen Regeln so verwalten, dass sie für Gebühren oder Zinsen Geld von den Sparern annehmen und für höhere Gebühren oder Zinsen verleihen.
- Den Banken wird ermöglicht, dass sie mit Kreditgebühren oder Zinsen und mit dem dafür gebotenen Kundenservice konkurrieren.
- Sämtliche Risiken bleiben bei den Geschäftspartnern (Banken, Geldanleger) und nicht bei dem Steuerzahler.

Autor: Norman Golisz Seite 32 von 44

- Die Geldgeschäfte werden nur nach Vereinbarung und auf eigenes Risiko abgeschlossen.
- Die unabhängige Zentralbank kann nach Bedarf Kredite an die Geschäftsbanken vergeben, die verzinst werden und zurück gezahlt werden müssen.
- Nationale Währung darf nicht gleichzeitig auch Weltleitwährung sein.

8.2.8 Ziele des erwünschten Finanzsystems Die Struktur des neuen Finanzsystems soll nach menschendienlichen und sozialen Prinzipien aufgebaut werden, dass es:

- · allen Menschen einen sicheren Wohlstand bietet,
- · niemanden schadet,
- nicht zulässt, dass sich einige Menschen auf Kosten anderen bereichern,
- · nachhaltiger Umgang mit der Natur und dem Leben ermöglicht,
- mit anderen Ländern so zusammenarbeitet, das es keinem schadet und allen anderen Völkern zum wünschenswerten Lebensstandard beiträgt,
- die Staatsfinanzierung nicht von den Schulden abhängig macht,
- · dass der Import und Export allen Völkern nutzt, und keinem schadet,
- ethisch ausgerichtete Unternehmen, Familienunternehmen, Genossenschaften, gemeinnützige Vereine und Stiftungen fördert,
- Mitarbeiterbeteiligungen und innerbetriebliche Mittbestimmung, flexibles Arbeitszeitmanagement, Heimarbeit, Teilzeitarbeit, und ausreichende Elternauszeit von drei Jahren unterstützt,
- Friedenspolitik, Bildung, menschengerechte Arbeitsbedingungen und die Bedürfnisse der realen Wirtschaft unterstützt,
- Wohlhabendere Mittbürger nicht ärmer macht,
- Entstehung der Finanzblasen, Inflation und Deflationsgefahren ausschließt,
- Subventionen, Ausnahmen, und Sonderregelungen offen darlegt und regelmäßig überprüft,
- die Börsengeschäfte so errichtet, dass sie nur der Wirtschaft dienen,
- negative Einflüsse von Kartellen ausschließt.

Autor: Norman Golisz Seite 33 von 44

- 8.2.9 Schritte der Umsetzung Die Einführung des neuen Geldsystems erfolgt angepasst an den momentanen Zustand der wirtschaftlichen und politischen Lage.
- 8.3 Geldschöpfung Ein Vorgang bei dem ein neues Geld erzeugt wird. Es kann erfolgen durch eine unabhängige Institution, wie eine Zentralbank, die Entscheidungen für den Bedarf des Volkes trifft.
 - · Verschenkung des Geldes an die Bevölkerung.
 - Anpassung der Laufzeiten von Geldanlagen:
 - Verkürzung der Mindestlaufzeiten vermindert die Geldmenge oder verlangsamt die Geldzirkulation.

8.4 Geldabschöpfung Ist ein Vorgang in dem Geld aus dem Verkehr genommen wird. Es kann erfolgen durch:

- Steuerabgabe an den Staat, der das Geld nicht weiter verwendet.
- Ausgaben von Staatsanleihen, wo das geliehenes Geld auf eine bestimmte Zeit aus dem Verkehr gezogen wird.
- Anpassung der Laufzeiten von Geldanlagen: Verlängerung der Mindestlaufzeiten vermindert die Geldmenge oder verlangsamt die Geldzirkulation.

8.4.1 Anpassung der Geldmenge

Die Überwachung der zahlungsaktuellen Geldmenge erfordert in dem neuen Geldsystem eine ständige und ausführliche Analyse der wirtschaftlichen Abläufe um die notwendige Geldschöpfung und Geldabschöpfung durchzuführen. 9.8 Trennbanksystem Eine Einführung eines Trennbanksystems wird nicht mehr notwendig sein. 9.9 Länderausgleich Zusätzliche Finanzierungen wie Länderausgleich kann durch Steuer oder Geldschöpfung finanziert werden.

8.4.2 BAFin Das Bundesaufsichtsamt für das Finanzwesen BAFin sowie die Rechnungshöfe sind an die neuen Aufgaben anzupassen.

8.4.3 Weitere Alternativen des neuen Geld-Finanzsystems

Andere Geldsysteme können erst nach einer vollständigeren Aufklärung und Einverständnis des Volkes getestet und eingeführt werden.

Autor: Norman Golisz Seite 34 von 44

8.4.4 Finanzierung anderen Bereiche

Es werden alle Tätigkeiten die für die Menschen notwendig und realisierbar sind, mit ausreichenden Geldmenge unterstützt:

- · Infrastruktur,
- · Einrichtungen, wie Gebäuden, Schulen,
- · Energieversorgung,
- · Krankenhäuser,
- · Alterspflege,
- · Gesundheitswesen,
- Wasserwirtschaft
- · Bildung für alle,
- usw.

8.4.5 Entwicklung des neuen Finanz- und Geldsystems

Um die Erwartungen zu erreichen, muss das Finanz- und Geldsystem immer an die sich ändernde wirtschaftliche und politische Lage angepasst werden.

8.4.6 BGE Um den Mindestwohlstand zu garantieren, führt unsere Partei bei Bedarf ein Bedingtes oder ein bedingungsloses Grundeinkommen ein.

Die Höhe dieses Einkommens wird von der wirtschaftlichen und politischen Situation bestimmt.

8.4.7 Aufgaben der Geschäftsbanken im Vollgeldsystem

Im Vollgeldsystem müssen die Geschäftsbanken alle Geschäfte und die Gewinne mit selbst erwirtschafteten Vollgeld finanzieren. Die Aufgabe der Geschäftsbanken besteht darin, die wirtschaftliche Aktivitäten zu finanzieren.

Sie sind die Vermittler zwischen den Geldanbietern und den Geldnachfragern. Finanzierungsinstrumente:

Darlehen, Wertpapieremissionen, Geldanlagen im Kundenauftrag, Verwaltung der Vollgeldkonten nach Vereinbarung mit dem Geldanleger, bargeldloser Zahlungsverkehr. Dieser Vorgang läuft nach marktwirtschaftlichen Regeln ab.

Autor: Norman Golisz Seite 35 von 44

8.5 Steuerung der Zahlungsaktuellen Geldmenge

Der Wert (Kaufkraft) des Geldes ergibt sich aus dem Bruttoinlandsprodukt (BIP).

Solange das BIP wächst, muss die Geldbasis mitwachsen. Wenn die Wirtschaft schrumpft, muss der Geldbasis Geld entzogen werden.

Das geschöpfte Vollgeld ist von der Änderung des BIP abhängig. Dieses Geld ist durch die reale Produktivität der Wirtschaft "gedeckt".

8.5.1 Die vier Staatsgewalten:

- 1. Judikative: Richterliche Gewalt.
- 2. Legislative: Parlament als gesetzgebende Gewalt.
- 3. Exekutive: Regierung als vollziehende Gewalt.
- 4. Monetative: Allein berechtigt das Vollgeld zu schöpfen und für die Kontrolle des umlaufenden Geldes.

Wer vertritt das Interesse des gesamten Volkes

- Fachleute,
- Medienvertreter.
- Arbeitnehmervertreter,
- · Arbeitgebervertreter,
- · Politiker,
- · Volksentscheide,
- Volksumfragen,
- Bürgerinitiativen

Kapitalverkehrskontrolle

Kapitalverkehrskontrolle dient zu Überwachung des grenzüberschreitenden Geldflusses.

Der Zufluss und Abfluss der eigenen und den fremden Währungen soll so ablaufen, dass er keinem schadet, ständig kontrollierbar und regulierbar bleibt.

8.6 Mindestlohn.

Mindestlohn von 1500€ im Monat bezogen auf das Jahr 2017 ermöglicht nach der Meinung der Deutscher Mitte, jedem Bürger eine ausreichende Grundversorgung.

Autor: Norman Golisz Seite 36 von 44

8.7 Weitere Bereiche für politische Entscheidungen

8.7.1 Nachhaltige Politik

Das neu eingeführte soziale und ethische Finanzsystem soll mit seinem Prinzip zu nachhaltigen politischen Handlungen beitragen.

8.7.2 Soziale Gerechtigkeit

Die bisherige Rentenfinanzierung durch Umlage und Kapitaldeckung erwies sich als nicht berechenbar. Niedrigzinsen und unsichere Steuereinnahmen sind Folgen des heutigen Geldsystems.

Eine sichere Finanzierung erfolgt durch das neue Geld- Finanzsystem.

8.7.3 Berechenbare Politik

Eine glaubwürdige und vertrauensvolle Politik können nur solche Volksvertreter, die ein notwendiges Grundwissen besitzen, verwirklichen.

Auf dem Gebiet der Finanzen wären das die Kenntnisse der Artikel "Deutsche Mitte erklärt das Geldsystem" und "Vollgeld".

Das Prinzip des Geld- und Finanzsystems wird nach der Vorstellung der Deutschen Mitte in allen Schulformen in angepassten Form im Unterricht angeboten.

8.7.4 Internationale Eingebundenheit

Die erfolgte Umstrukturierung hat die Aufgabe, andere Länder in ihren wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen zu unterstützen und nicht als einem "Konkurrenten" schaden.

8.7.5 Bundeshaushalt und Staatfinanzen

Die notwendige Staatfinanzierung von Bund, Länder und Kommunen werden ständig an den momentanen und langfristigen Bedürfnissen angepasst.

8.7.6 Steuerung der Geldmenge

Die notwendige Geldmenge wird sowohl durch Geldschöpfung und Geldabschöpfung durch eine Institution, wie eine unabhängige Zentralbank überwacht.

Sie wird nach den Bedürfnissen des Volkes im Rahmen der Möglichkeiten angepasst.

Autor: Norman Golisz Seite 37 von 44

8.7.7 Schuldenmanagement des Bundes

Eine der Aufgaben des neuen Geld-Finanzsystems ist, dass das Volk über das Geld, seine Schöpfung, Abschöpfung und Anwendung bestimmt.

Daher kann sich das Volk in Form eines Staates in dem neuen Geldsystem nicht verschulden.

Die Abzahlung der Schulden erfolgt durch die Anwendungen der bestehenden Möglichkeiten, wie Steuer oder Geldschöpfung.

8.8 Die neue Währung und das Ausland

Der Umgang mit anderen Währungen soll so ablaufen, dass keine negativen Folgen in keinem Land auftreten.

Der Import, Export und andere Geldtransfers sollen mit den anderen Ländern ständig überwacht und an die Bedürfnisse der Völker angepasst werden.

8.8.1 Steuer und Versicherung

Das heutige Geld-Finanzsystem ermöglicht in fast allen Ländern der Welt den Menschen mit höheren Einkommen das Geld so anzulegen, dass es im eigenem Land fehlt.

Dieses Geld fehlt in dem Wirtschaftsablauf des eigenen Landes.

Gründe des höheren Einkommens:

- Mieteinnahmen
- Pachteinahmen
- Zinseinahmen

Höhere Gehälter

- Spekulation
- Gewinnbeteiligungen
- Dividenden
- Betrug (Steuerhinterziehung)

Dieses Geld kann nur ersetzt werden durch die erneute Verschuldung der Wirtschaftsteilnehmer:

- 1. Private Haushalte
- 2. Unternehmen
- 3. Staat

Autor: Norman Golisz Seite 38 von 44

Ausland

Das Ersetzen durch immer neuen Krediten verursacht immer weiteres Anwachsen der Geldvermögen und der Schulden.

2013 betrugen nach Angaben der Bundesbank die Geldvermögen und die Schulden über 8000 Milliarden Euro. In diesem System können die Schulden nur mit neuen Schulden zurückgezahlt werden.

8.8.2 Einkommensteuer

Diese Steuerart kann die notwendige Geldabschöpfung nach Bedarf, sozial gerecht ermöglichen.

- · Besteuerung der Mieteinnahmen
- · Besteuerung des eigenen Gehaltes oder Lohnes
- · Besteuerung der Pachteinnahmen
- · Besteuerung der Zinseinnahmen
- Besteuerung der Spekulationseinnahmen
- · Besteuerung der Einnahmen aus Dividenden und Gewinnbeteiligungen

Die Besteuerung der einzelnen Einnahmen bietet die Möglichkeit die verschiedenen Arten von Einkommen so anzupassen, dass alle gewünschte ethische, soziale wirtschaftliche Forderungen für alle Teile der Bevölkerung erfüllt werden und den wirtschaftlichen Abläufen nicht schaden.

8.8.3 Erbschaft-Schenkung- und Vermögungssteuer

Deutsche Mitte wünscht jedem Mittbürger ein zufriedenes Leben. Dazu gehört bei vielen auch Reichtum.

Solange dieses Vermögen die wirtschaftlichen Abläufe nicht stören, werden sie auch nicht besteuert.

8.8.4 Umsatzsteuer

Beim Einkauf der gleichen Produkte zahlen die weniger verdienende genau so viel wie die wohlhabende. Das empfinden wir sozial ungerecht und deshalb sin wir gegen diese Steuer.

8.8.5 Tobinsteuer

Diese Finanztransaktionsteuer auf internationale Devisengeschäfte hat die Aufgabe eine Spekulation auf Währungsschwankungen einzudämmen. Sie wird nur bei Bedarf eingeführt.

Autor: Norman Golisz Seite 39 von 44

8.8.6 Sozialversicherung

Diese Beiträge erfolgen durch die Einkommensteuer, oder durch die Geldschöpfung der öffentlichen Hand.

8.8.7 Privates Geldvermögen

Die Steuerung der Geldmenge durch Geldschöpfung und Geldabschöpfung bestimmt die Menge des gesparten Geldes und damit die "Höhe des privaten Gelvermögens"

8.8.8 Verwaltung des Geldvermögens

Überwachung der beiden Geldmengen, außerhalb und in den Bankbilanzen. Vermeidung der Inflation und Deflation durch Anpassung und Steuerung dieser Geldmenge.

8.9 Einführung der Globalisierung

Die ersten Schritte in die weltweite Globalisierung können nur die Staaten unternehmen, die eine ausreichende steuerbare protektionistische Entwicklung mit geregelten Globalisierung und eine Hoheit über die eigene Währung erreicht haben.

8.10 Abschluss

Nach der Auffassung der Deutschen Mitte sind die heutigen weltweiten und innenpolitischen Probleme, wie Armut und wachsende Kluft zwischen Arm und Reich, nur mit einem anderen Geld- und Wirtschaftssystem zu lösen.

angepasst an den heutigen wirtschaftlichen Zustand und an die Geld- finanzpolitischen Lage.

Die Deutsche Mitte ist der Auffassung, dass ein friedliches Zusammenleben aller Staaten der Welt nur dann möglich ist, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden:

- · die Völker bestimmen im eigenen Land über die Geldschöpfung
- · keine Staatsschulden
- · geregelte Globalisierung
- · kontrollierbarer Außenhandel
- · menschenwürdige Lebensverhältnisse
- · transparente und wahrhafte Aufklärung der Bevölkerung
- · Einhaltung des Völkerrechts

Autor: Norman Golisz Seite 40 von 44

Abhängig von den eingeführten Maßnahmen in den einzelnen Staaten, sind nur bedingten Möglichkeiten einer Zusammenarbeit in einzelnen Bereichen sinnvoll. Als ersten Schritt sieht die Deutsche Mitte dieEinführung eines neuen Geld- und Wirtschaftssystems.

8.11 Gründe für die Einführung eines neuen Geld- und Wirtschaftssystems

Die Tatsache, dass jedes Jahr ca. zehn Millionen Menschen weltweit an den Folgen von Hunger sterben und die Kluft zwischen Arm und Reich in Deutschland und in der Welt stetig wächst, sind für die Deutsche Mitte Gründe, ein neues Geld- und Wirtschaftssystem einzuführen.

8.12 Einführung eines neuen Geld- Wirtschaftssystems in den Ländern auf der ganzen Welt

Ein neues Finanzsystem nach einem Prinzip der "Geldschöpfung und Geldvernichtung in der öffentlichen Hand" einführen, dass nur mit dem Wirtschaftssystem, der nach einer protektionistischen Art mit geregelten Globalisierung funktionierendes System bereitstellen kann.

8.13 Stand des heutigen Geld-Finanzsystems in fast allen Ländern weltweit

Das heutige Geldsystem ist auf dem Prinzip der kreditfinanzierten Wirtschaft aufgebaut. Da jeder Kredit zurückgezahlt werden muss, müssen um die zahlungsaktuelle Geldmenge zu erhalten, mindestens so viele neue Kredite aufgenommen werden. Weiter müssen Gelder durch zusätzliche Kredite ersetzt werden, die durch weitere Vorgänge, die man allgemein "Sparen" nennt, abgezogen wurden:

- Zinsen
- Mieten
- Pachten
- · Höhere Gehälter
- Dividenden
- Gewinnbeteiligungen
- Betrug (Steuerhinterziehung)

8.14 Zahlungsaktuelle Geldmenge heute

Das dem Volk zu Verfügung stehende Geld ist überwiegend durch die Kreditvergabe entstandenes Geld, das noch nicht getilgt wurde. Dieses Prinzip wird fasst auf der ganzen Welt angewendet.

Autor: Norman Golisz Seite 41 von 44

8.15 Wirtschaftswachstum heute

Da neue Kredite nur dann aufgenommen werden, wenn Bedarf besteht, also wenn die Wirtschaft wachsen soll, wird heute das Wirtschaftswachstum als ein notwendiger Faktor für eine funktionierende Wirtschaft angesehen

8.16 Ungelöste Probleme dieses Systems

Der automatischen Tilgung der Schulden steht eine nicht automatische und kaum beeinflussbare Schuldenaufnahme gegenüber.

- Es besteht keine Möglichkeit das durch zusätzliche Kredite neu aufgenommene Geld in die reale Wirtschaftsabläufe gezielt einzuführen.
- Es kann nicht verhindert werden, dass das neue Kreditgeld in die spekulative Bereiche abwandert.
- Ständiges Anwachsen der Geldvermögen und Schulden.
- Keine Möglichkeit die notwendige Schuldenhöhe zu steuern.
- Sinkender Bedarf Schulden aufzunehmen durch Automatisierung und Digitalisierung.
- Gefahr einer schrumpfenden zahlungsaktuellen Geldmenge, einer Deflation, durch weniger Bedarf an Krediten.
- Gefahr einer wachsenden Geldmenge, einer Inflation, durch Zurückführung der gesparten Gelder.

Eine Anwendung verschiedenen Arten von Steuern bietet die Möglichkeit das gewonnene Geld im eigenem Land zu behalten. Diese Möglichkeit nützt das heutige System nur unzureichend. Die Folge ist, dass die Kluft zwischen Arm und Reich wächst.

9 Anhang

9.1 Begriffsdefinitionen

Ethik bedeutet für die Deutsche Mitte das Streben nach Frieden, Gerechtigkeit, Solidarität und Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen.

BGE bedeutet "Bedingungsloses Grundeinkommen" und beschreibt ein finanzielles Konzept, nach dem jeder Bürger eine festgelegte, vom Staat ausgezahlte finanzielle Zuwendung ohne Gegenleistung erhält.

Globalisierung bezeichnet den Vorgang, in dem internationale Zusammenarbeit in mehreren Bereichen wie Politik, Wirtschaft und Kultur zwischen Staaten, Regionen, Gesellschaften, Institutionen oder Personen stattfindet.

Autor: Norman Golisz Seite 42 von 44

Geregelte Globalisierung Die Umstellung der Wirtschaft auf protektionistische Abläufe auf der internationalen Ebene bringt mit sich die gleichen Auswirkungen wie die Umstellung einer nationalen Wirtschaft auf regionale Abläufe: Es können nicht alle Produkte hergestellt werden und die Dienstleistungen angeboten werden die benötigt werden.

Abhilfe im regionalen Bereich:

- 1. Abgesprochene Zusammenarbeit mit anderen regionalen Bereichen
- 2. Hilfe vom Land oder vom Bund.

Abhilfe im internationalen Bereich:

- 1. Abgesprochene Zusammenarbeit mit anderen Ländern.
- 2. Hilfe von der EU in Form von Transferleistungen oder Unterstützung beim Aufbau der fehlenden Einrichtungen.

Verursacherprinzip

Leitlinie in der Umweltpolitik, nach der diejenigen die Kosten der Umweltbelastung und Umweltverschmutzung zu tragen haben, von denen sie herbeigeführt bzw. verursacht wurde.

Die direkte Kostenbelastung des Verursachers von Umweltschäden schafft dabei für diesen den Anreiz, schädigende Verhaltensweisen zu verringern oder einzustellen.

Die Anwendung des Verursacherprinzips ist in der Praxis jedoch immer dann problematisch, wenn der Verursacher einer Umweltschädigung nicht eindeutig ermittelt werden kann.

Emissionshandel

Der Emissionshandel (eigentlich: Handel mit Zertifikaten, die zum Ausstoß einer bestimmten Menge eines Schadstoffes berechtigen, hier: von einer Tonne Kohlendioxid) ist ein Instrument der Klimapolitik, das staatliche Eingriffe (also die Festlegung einer Gesamtmenge von Kohlendioxid, die von allen Teilnehmern des Handelssystem gemeinsam ausgestoßen werden darf) und marktwirtschaftliche Instrumente (die einzelnen Teilnehmer, in der Regel Unternehmen, können die Zertifikate untereinander kaufen und verkaufen) vereinigt. Seit 2005 existiert mit dem Emissionshandel der Europäischen Union für Energie- und Industrieunternehmen das weltweit erste, multinationale derartige System.

BHKW

Ein Blockheizkraftwerk (BHKW) ist eine modular aufgebaute Anlage zur Gewinnung elektrischer Energie und Wärme, die vorzugsweise am Ort des Wärmeverbrauchs betrieben wird. Es kann auch Nutzwärme in ein Nahwärmenetz eingespeist werden. Sie nutzt dafür das Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung.

KWK

Kraft-Wärme-Kopplung bzw. Wärme-Kraft-Kopplung ist die gleichzeitige Gewinnung von mechanischer Energie, die in der Regel unmittelbar in elektrischen Strom umgewandelt wird.

Energieeffizienz

Autor: Norman Golisz Seite 43 von 44

Die Energieeffizienz ist das Verhältnis von Dienstleistungs-, Waren- oder Energieertrag zur zugeführten Energie. Unter Energieeffizienz wird somit also die rationelle Verwendung von Energie verstanden CO2 Zertifikate Der Emissionsrechtehandel, kurz Emissionshandel oder auch Handel mit Emissionszertifikaten, ist ein Instrument der Umweltpolitik mit dem Ziel, Schadstoffemissionen mit möglichst geringen volkswirtschaftlichen Kosten zu verringern.

EEG – Umlage

Mit der EEG-Umlage wird der Ausbau der Erneuerbaren Energien finanziert. Das funktioniert so:

Wer eine Solaranlage oder ein Windrad betreibt, speist den Strom in das Netz ein und erhält dafür eine im Erneuerbare-Energien-Gesetz (kurz: EEG) festgelegte Vergütung. Biotermie

Freileitung

Eine Freileitung (auch Überlandleitung) ist eine elektrische Leitung, deren spannungsführende Leiter im Freien durch die Luft geführt und meist auch nur durch die umgebende Luft voneinander und vom Erdboden isoliert sind.

Erdkabel

Ein Erdkabel ist ein im Erdboden verlegtes elektrisch genutztes Kabel mit einer besonders robusten Isolierung. Erdkabel weisen gegenüber Freileitungen einige Vorteile auf.

HGÜ

Die Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung ist ein Verfahren der elektrischen Energieübertragung mit hoher Gleichspannung.

Energiespeicherarten

Energiespeicher dienen der Speicherung von überschüssiger Energie zur späteren Nutzung. Im Bedarfsfalle wird die Energie zurückgewandelt.

Bioenergie

Bioenergie ist die Technologie, die aus Biomasse universell verwendbare Energieformen wie elektrische Energie oder Kraftstoffe gewinnt.

Großtechnische Anlagen für Bioenergie werden Biokraftwerk oder Biokraftanlage genannt. Traditionell hat der nachwachsende Rohstoff Holz die größte Bedeutung als Energieträger.

Autor: Norman Golisz Seite 44 von 44